

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Bedburg
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bedburg	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Bedburg	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Bedburg	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Bedburg wird im Anhang zur Verfügung gestellt. In Tabellen und Grafiken verwendet die GPA NRW die Bezeichnung „Bedburg“ ohne den Stadttitel.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bedburg

Managementübersicht

Aktuell unterliegen die Städte und Verwaltungen unvorhergesehenen Herausforderungen durch die Zuwanderung von Flüchtlingen. Diese erfordern auch bei der Stadt Bedburg außerordentliche Anstrengungen, um eine angemessene Unterbringung und Betreuung dieses Personenkreises zu gewährleisten. Soweit vorhanden können dabei vorhandene Raumkapazitäten für die Erstaufnahme von Flüchtlingen (z. B. Schulturnhallen) sowie für die Beschulung von Flüchtlingskindern genutzt werden. Insoweit bleibt der Stadt zusätzlicher Aufwand erspart. Der mittelfristige Umfang der zusätzlichen Bedarfe durch die Flüchtlinge ist nicht absehbar. Die GPA NRW konnte diese aktuellen Entwicklungen daher im Folgenden nicht berücksichtigen.

Die Stadt Bedburg hat 2005 die Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Seitdem weist sie sowohl positive wie negative Jahresergebnisse aus. Die Ausgleichsrücklage wurde in 2011 verbraucht. Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 trat die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ein. Der Haushaltsausgleich ist nach dem inzwischen fortgeschriebenen HSK weiterhin für das Jahr 2022 vorgesehen.

Die GPA NRW ermittelt auf Basis des positiven Jahresergebnisses 2013 (+3,8 Mio. Euro) durch Glättung von schwankungsanfälligen Werten und der Bereinigung von Sondereffekten einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf i. H. v. -3,4 Mio. Euro. Dies entspricht rd. 6,6 Prozent der ordentlichen Aufwendungen in 2013. Aufgrund der erwarteten negativen Jahresergebnisse bis 2021 entsteht voraussichtlich ein Eigenkapitalverbrauch von rd. 43,1 Mio. Euro (rd. 56 Prozent des Eigenkapitals in der Schlussbilanz 2013). Insbesondere allgemeine konjunkturelle Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich können die angestrebten Ziele gefährden. Unterstützend können die denkbaren Anhebungen der Straßenbaubeiträge und die Einbindung der Wirtschaftswege wirken; hier bleibt die Stadt Bedburg unter den Möglichkeiten der Mustersatzung.

Die Stadt Bedburg hat die Freistellung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nachvollziehbar und schlüssig dokumentiert. Die Gesamtverschuldung je Einwohner liegt im interkommunalen Vergleich 2012 im Bereich des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Ab 2014 erhöhen sich die Schulden durch die energiewirtschaftliche Beteiligung der Stadt an der RWE Innoogy Windpark Bedburg GmbH & Co. KG. Hier erwartet die Stadt entsprechende Erträge in der Zukunft. Die Liquidität der Stadt Bedburg ist seit 2012 nicht gesichert und wird dies voraussichtlich bis 2021 nicht sein. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner ist interkommunal unterdurchschnittlich und erfordert zusätzliche Liquiditätskredite. Es besteht somit ein deutlicher Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung. Die Stadt Bedburg sollte daher die folgenden Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen.

Die Personalaufwendungen gehören zu den wesentlichen Aufwandspositionen, die durch den Standard der Aufgabenerledigung direkt beeinflusst werden. Das Personal der Stadt Bedburg ist durch den demografischen Wandel deutlichen Veränderungen unterworfen. Die Stadt rechnet damit, dass bis Ende 2020 voraussichtlich 20 von insgesamt 180 Beschäftigten altersbe-

dingt ausscheiden werden. Hiervon sind insbesondere der Bauhof, das Rats- und Kulturbüro und der Fachbereich I betroffen. Diese Entwicklung bietet Chancen für eine Konsolidierung durch Aufgabenabbau, die Privatisierung von Leistungen oder durch interkommunale Zusammenarbeit. Der Organisationsaufbau wurde in 2015 in Breite und Tiefe (sieben Fachdienste und drei Hierarchieebenen) angepasst und hat damit eine gute und effiziente Struktur erhalten. Insgesamt wird der Altersdurchschnitt in der Verwaltung weiter anwachsen. Es bestehen daher Risiken der zukünftigen Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal und in der erforderlichen Weitergabe und dem Erhalt von Wissen. Insofern hält es die GPA NRW für erforderlich, die vorhandenen Altersstrukturanalysen auszubauen, strategische Festlegungen vorzunehmen und daraus ein langfristiges Personalbedarfskonzept zu entwickeln. Dieses sollte sich – ggf. auch durch Reduzierung der Leistungsstandards – am finanzwirtschaftlichen Handlungsbedarf orientieren.

Es bietet sich an, die bevorstehende Personalfuktuation im Baubetriebshof zu nutzen. In der Grünflächenpflege als einem wesentlichen Aufgabenbereich des Baubetriebshofes bestehen dazu verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Die GPA NRW hat in der Grünflächenpflege aufgrund fehlender Datengrundlagen (Zuordnung der Aufwendungen zu Flächen) nur bei Spiel- und Bolzplätzen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchführen können. Dort hat die GPA NRW eine Überschreitung des Benchmarks und damit ein Potenzial ermittelt. Inwieweit bei den anderen Grünflächen ebenfalls Potenziale vorliegen, konnte nicht ermittelt werden. Die differenzierten Aufwandsdaten für die Teilflächen stellen eine wichtige Grundlage für eine finanzwirtschaftlich orientierte Steuerung dar. Die Kenntnis der Kostenstrukturen und der konkreten Leistungspreise ist unabdingbar. Hierfür fehlt es der Stadt Bedburg noch an den Grundlagen. Diese sollten perspektivisch bereitgestellt werden.

Die GPA NRW hat die Personalausstattung in verschiedenen weiteren Leistungsbereichen konkret betrachtet. Als gutes Beispiel ist die Personalausstattung beim Personenstandswesen zu nennen: hier werden mit dem eingesetzten Personal mehr Fälle bearbeitet als der GPA-Benchmark erwartet. Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erreicht die Stadt Bedburg den Benchmark ebenfalls. In der Personalausstattung bei den Einwohnermeldeaufgaben bestehen dagegen Potenziale. Der Personaleinsatz sollte dort an der Fallzahlenentwicklung orientiert werden. Alternativ zu einem Stellenabbau könnten z. B. zeitlich begrenzt ergänzende Aufgaben hierhin verlagert werden.

Kommunale Gebäude binden erhebliche Vermögenswerte und erfordern einen hohen Unterhaltungsaufwand. Sie sollten daher möglichst effizient genutzt werden. Der größte Anteil an Gebäudeflächen entfällt auch in Bedburg auf die Schulen (rd. 55 Prozent der Gesamtflächen). Hinsichtlich der Schulen hatte die Stadt Bedburg auf den Rückgang der Schülerzahlen reagiert, um den mit den Gebäudeflächen verbundenen Aufwand zu reduzieren. So wurde inzwischen die Grundschule Rath stillgelegt. Das Gebäude wird jetzt von der Kreisfeuerwehrschule genutzt. Dennoch hat die GPA NRW für das Schuljahr 2013/2014 bei den Grundschulen einen Flächenüberhang i. H. v. 1.400 m² Bruttogrundfläche (BGF) festgestellt. Die weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) sind im Schulzentrum untergebracht. In der Hauptschule ist dabei der höchste Schülerrückgang zu verzeichnen, während beim Gymnasium die Schülerzahl ungefähr konstant geblieben ist. Das Gymnasium profitiert diesbezüglich von einer hohen Anzahl von Schülern aus den Nachbarstädten. Dies deutet sich aktuell auch für die Hauptschule an. In diesen beiden Schulformen bestehen deutliche Flächenüberhänge (Hauptschule 1.500 m² BGF, Gymnasium 2.700 m² BGF). Die Realschule erreicht den Benchmark, so

dass hier keine Flächenüberhänge vorliegen. Berücksichtigt man den zu erwartenden Rückgang der unter 18-jährigen bis zum Jahr 2030 um rund 20 Prozent², so ist davon auszugehen, dass sich die Flächenüberhänge zukünftig weiter erhöhen werden. Die Stadt Bedburg sollte aufgrund des Konsolidierungsbedarfes die festgestellten Flächenüberhänge zur Entlastung des Haushaltes nutzen. Ähnliches gilt für die zum Teil nur gering ausgelasteten Sportanlagen Rath und Kirdorf.

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder führte auch in Bedburg zu einem Ausbau des Angebots insbesondere für diese Altersgruppe. Der vorhandene Bedarf wird vollständig über das Angebot freier Träger sowie über die Tagespflege abgedeckt. Eigene Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Bedburg nicht betrieben. Die im Vergleich geringe Versorgungsquote gibt den örtlichen Bedarf wieder und senkt den damit verbundenen Zuschussbedarf. Zusammen mit einer Elternbeitragsquote, die mit 19 Prozent den anzustrebenden Deckungsgrad erreicht, wird im interkommunalen Vergleich ein geringerer Fehlbetrag je Platz als in 75 Prozent der Vergleichskommunen erzielt. Dagegen fallen die städtischen Zuschüsse an die freien Träger im Vergleich sehr hoch aus und belasten den Haushalt höher als in den meisten anderen Kommunen. Im Ergebnis ist die Stadt Bedburg hier gut aufgestellt.

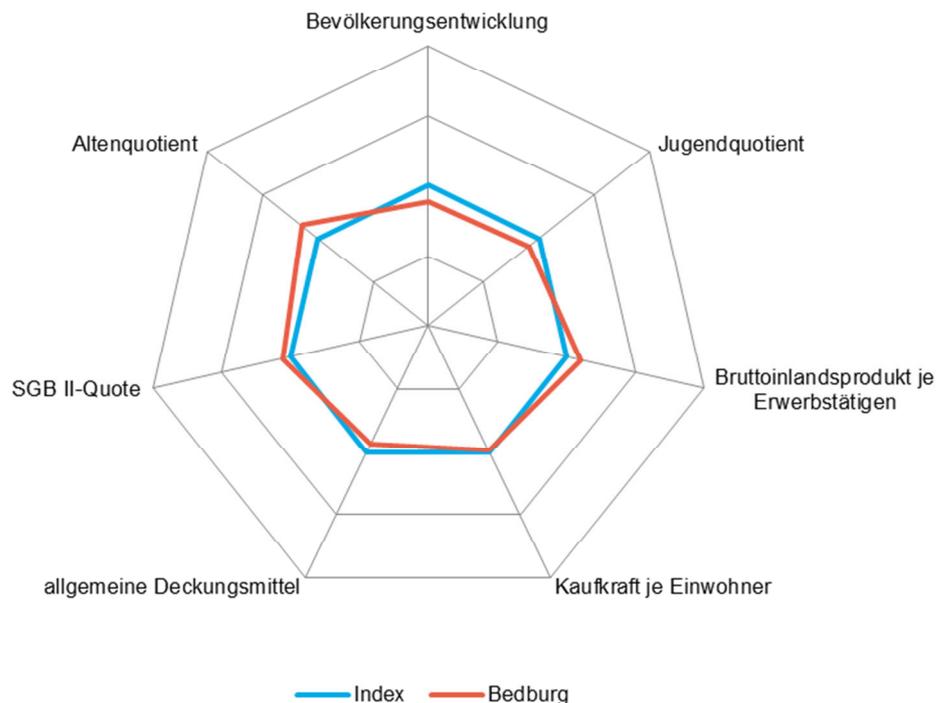
Die GPA NRW hat damit in einzelnen Prüffeldern Handlungsmöglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung benannt. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft empfiehlt die GPA NRW, vorrangig konjunkturunabhängige Konsolidierungsmaßnahmen anzustreben. Dies können neben den betrachteten Aufgaben z. B. auch die Senkung des Zuschussbedarfes bei den Schwimmbädern oder ertragssteigernde Maßnahmen bei den Nutzungsentgelten für öffentliche Gebäude sein. Erst als letzte Option sollten Steuererhöhungen in Betracht kommen.

² vgl. weiter unten „Demografische Entwicklung“

Ausgangslage der Stadt Bedburg

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bedburg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt³. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der Stadt Bedburg.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin. Die Strukturmerkmale zeigen für Bedburg insgesamt eine im Vergleich heterogene Situation auf.

Die Bevölkerungsprognose von IT.NRW bis zum Jahr 2030 (Bevölkerungsentwicklung) basiert auf der Fortschreibung der Volkszählung von 1987. Insgesamt wird sich die Bevölkerung nach dieser Prognose deutlich verringern. Mit dem Zensus 2011 wurde für den Stichtag 31. Dezember 2012 eine um rd. 6,6 Prozent geringere Bevölkerungszahl ermittelt. Dies entspricht rd. 1.600 Einwohnern.

³ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Der unter dem Durchschnitt liegende Jugendquotient⁴ und der geringere und damit eher entlastend zu wertende Altenquotient⁵ stellen Momentaufnahmen zum Stichtag 31. Dezember 2012 dar.

Die auch zukünftig sinkende Zahl an Jugendlichen bzw. Schülern hat bereits zu Veränderungen in der Schullandschaft geführt und wird möglicherweise noch weitere Anpassungen erfordern, zumal an den Schulen Flächenüberhänge festzustellen sind. Es ist zu erwarten, dass sich der Anteil von Jugendlichen in der Bevölkerung weiter verringert.

Das Kommunalprofil von IT.NRW für die Stadt Bedburg weist noch eine vergleichsweise ältere Bevölkerung aus. Beim Altenquotienten stehen die Bedarfe und Erwartungen von älteren Menschen an die städtischen Einrichtungen und die Infrastruktur im Vordergrund. Der Anteil der Einwohner über 65 Jahre wird sich voraussichtlich durch die künftig hinzukommenden geburtenstarken Jahrgänge weiter erhöhen. Die demografische Entwicklung ist eine große Herausforderung für die Stadt und durchdringt sämtliche öffentlichen Leistungsbereiche. Dieses wichtige Thema greift die GPA NRW weiter unten erneut auf.

Die Kaufkraft je Einwohner⁶ zeigt die wirtschaftliche Stärke der Einwohnerschaft auf. Die Kaufkraft liegt im Vergleich beim Durchschnitt. Da es sich um eine Durchschnittsbetrachtung handelt, scheinen sich vorhandene Einkommensunterschiede in Bedburg die Waage zu halten. Entsprechend ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bevölkerung einzuschätzen. Das Bruttoinlandsprodukt⁷ je Erwerbstätigen gibt Hinweise auf die wirtschaftliche Stärke der im Stadtgebiet angesiedelten Gewerbebetriebe. Der Wert für Bedburg überschreitet deutlich den Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an Empfängern unter 65 Jahren von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II-Quote) gehen entsprechende Entlastungen im Haushalt einher. Durch den Rhein-Erft-Kreis zu erbringende Leistungen nach dem SGB II sind von der Stadt Bedburg mittelbar über die Kreisumlage zu tragen. Entsprechend ist die daraus resultierende mittelbare Haushaltsbelastung im Vergleich geringer als in anderen mittleren kreisangehörigen Städten.

Die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner⁸ weisen einen niedrigen Wert im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen auf. Damit ist der finanzwirtschaftliche Handlungsspielraum der Stadt Bedburg deutlich geringer einzuschätzen als bei anderen Kommunen. Zur geplanten Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel enthält der Teilbericht Finanzen weitere Ausführungen.

⁴ Anteil unter 20-Jähriger an der Bevölkerung im mittleren Alter („im Erwerbsleben“; 20- bis 60jährige)

⁵ Anteil über 60-Jähriger an der Bevölkerung im mittleren Alter („im Erwerbsleben“; 20- bis 60jährige)

⁶ Die Kaufkraft ist als durchschnittliches Gesamtnetoeinkommen inklusive staatlicher Leistungen und Renten definiert.

⁷ Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

⁸ im Durchschnitt der Jahre 2009 – 2012

Fachspezifische Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken. Finanzwirtschaftlich vorteilhaft wirkt sich die örtliche Trägerstruktur bei den Tageseinrichtungen für Kinder aus: die Stadt Bedburg stellt keine eigenen Betreuungsplätze zur Verfügung. Demgegenüber stehen vermehrte Zuschüsse an die freien Träger. Die Wirkungszusammenhänge werden im Teilbericht „Tagesbetreuung für Kinder“ erläutert.

Individuelle Strukturmerkmale

Die Stadt Bedburg war bis in die sechziger Jahre mit verschiedenen Ortsteilen von einer Umsiedlung für den Braunkohletagebau (Tagebau Fortuna Garsdorf) betroffen. Durch weitere Tagebaugelände (z. B. Tagebau Bergheim) orientierten sich die Einwohner einzelner Ortsteile wie Rath eher zu anderen Städten, da es an einer direkten Anbindung an Bedburg fehlte. Erst mit dem Abschluss der Rekultivierung des Tagebaus Fortuna Garsdorf erfolgte mit einer Kreisstraße in 2011 die direkte Verbindung von Rath nach Bedburg. Die Umsiedlungsstraßen (von Rhein-Braun finanziert) haben durch Ausweisung von Sonderposten in der Bilanz heute noch finanzwirtschaftliche Auswirkungen für Bedburg⁹.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und dem Fachdienst 5 erläutert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Auswirkungen der Demografie werden als verwaltungsübergreifendes Thema angesehen. Federführend ist der Fachdienst 5 (Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung). Zuständig sind der in 2014 eingerichtete Ausschuss für Umwelt und Strukturwandel sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung. Beschlussvorlagen müssen grundsätzlich auf die demografischen Auswirkungen Bezug nehmen.

Die Bedeutung des demografischen Wandels wurde von der Stadt Bedburg frühzeitig erkannt. Der erste Demografiebericht stammt aus dem Jahr 2008. Dieser wurde in 2012 fortgeschrieben. „Die Fortschreibung des Demografieberichts stellt Transparenz bei demografischen Prozessen in Bedburg her und soll als Frühwarnsystem dienen. Sie kann als wesentlicher Baustein der

⁹ vgl. Teilbericht Finanzen S. 36

strategischen Steuerung des demografischen Wandels in Bedburg verstanden werden.¹⁰ Die Demografieberichte stellen einen konstanten Bevölkerungsrückgang seit 2006 sowie ein steigendes Durchschnittsalter der Einwohner fest. Dies entspricht der Darstellung der GPA NRW oben. Folgende Handlungsschwerpunkte werden zur positiven Bewältigung der festgestellten und erwarteten demografischen Entwicklung darin für Bedburg formuliert:

- Vorausschauende Wohnbau- und Flächenentwicklung
- Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements
- Familien- und seniorenfreundliches Umfeld sichern / Werben um eigene und neue Bürger
- Wirtschafts- und Bildungsstandort Bedburg stärken
- Vorausschauendes Infrastrukturmanagement

Die Bevölkerungsentwicklung wird insbesondere von den gegenüber den Sterbefällen geringeren Geburten¹¹ bestimmt. Ergänzend beeinflussen die Wanderungssalden verschiedener Bevölkerungsgruppen die Einwohnerzahl. Während mehr jüngere Menschen für Studien- und Ausbildungszwecke¹² wegziehen als hinzukommen, ziehen im Ergebnis mehr Familien nach Bedburg. Hierbei profitiert die Stadt Bedburg als Zuzugsgemeinde von der wachsenden Rhein-schiene. Aufgrund der vorhandenen Bahn-Verbindung nach Düsseldorf und Köln und einer Verbesserung im ÖPNV ist Bedburg als Wohnstandort für Berufspendler attraktiv. Trotzdem wird die Bevölkerungszahl insgesamt weiter sinken. Die Stadt fragt die Gründe für Umzüge nach Bedburg systematisch ab und erhält so einen Überblick über die jeweiligen Wanderungsmotive. Damit kann der Erfolg von städtischen Aktivitäten zur Stärkung des Standortes systematisch nachvollzogen werden.

Beim Angebot von Wohnraum setzt die Stadt verstärkt auf eine Nachverdichtung anstelle von Neuausweisungen von Baugebieten „auf der grünen Wiese“. Das Angebot von Arbeitsplätzen ist bislang stark durch den Bergbau bestimmt gewesen. Hier strebt die Stadt Bedburg in ihrem Gewerbeflächenkonzept in Verbindung mit dem Einzelhandels- und Zentrumskonzept einen Branchenmix an, um eine Vielfalt an qualifizierten Arbeitsplätzen in Bedburg zu erreichen. Auch hierüber werden vermehrte Zuzüge nach Bedburg erwartet, da mit der Ansiedlung eines Betriebes in 2014 rd. 750 Arbeitsplätze entstanden sind. Die Ziele werden durch interkommunale Kooperationen mit den umliegenden Städten (Bergheim, Elsdorf, Rommerskirchen) und dem Rhein-Erft-Kreis wie z. B. der gemeinsamen Ausweisung von Gewerbegebieten gefördert. Mit „runden Tischen“ werden zu einzelnen Themenfeldern (Inklusion, Schulangebote, Barrierefreiheit, Sportangebote etc.) die Interessen der betroffenen Bevölkerung und der Verwaltung abgestimmt.

¹⁰ Demografiebericht Stadt Bedburg 1. Fortschreibung S. 2

¹¹ sog. negatives Geburten-/Sterbesaldo

¹² Bildungswanderung

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

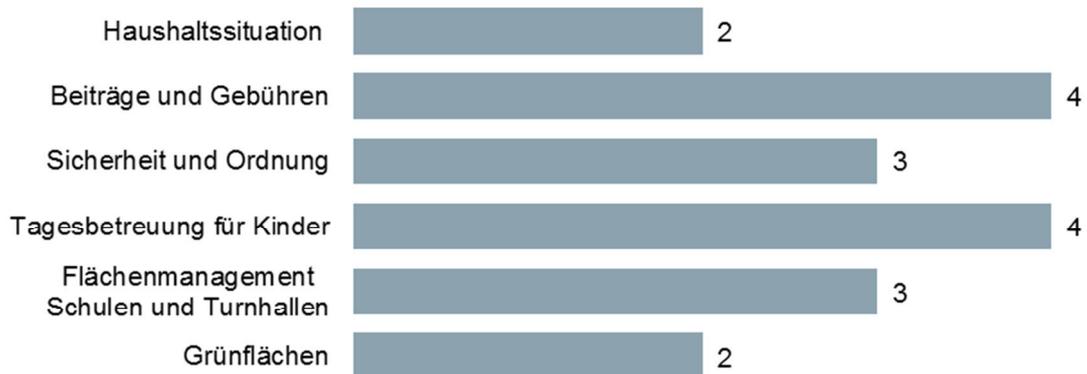
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW zunächst die Haushaltssituation. Diese KIWI-Bewertung spiegelt den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Bedburg

Prüfungsablauf

Die GPA NRW hat die Prüfung in Bedburg in der Zeit von April bis November 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bedburg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert und die Prüfung durchgeführt.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Bedburg die Jahre 2012 und 2013 zugrunde gelegt. Die Jahresabschlüsse 2005 bis 2013 lagen testiert und durch den Rat der Stadt Bedburg festgestellt vor. Die Finanzprüfung hat insbesondere die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 analysiert. Daneben hat die GPA NRW auf Basis des Haushaltsplans 2015 die Planungssystematik der Stadt Bedburg bis 2023 betrachtet.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stefan Loepke
Finanzen	Herbert Voosen
Personalwirtschaft und Demografie	Werner Tschapke
Sicherheit und Ordnung	Werner Tschapke
Tagesbetreuung für Kinder	Werner Tschapke
Schulen	Ralf Kouchen
Grünflächen	Ralf Kouchen

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten mit den Fachdienstleitungen erörtert. Das Prüfteam hat die wesentlichen Ergebnisse am 25. November 2015 im Verwaltungsvorstand ergänzend vorgestellt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden die bislang nach gleicher Systematik geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Je nach Kennzahl wurden bis zu 83 Vergleichswerte einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte weiter wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Bedburg hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktu-

reller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 12. Februar 2016

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Stefan Loepke

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Bedburg
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	14
Risikoszenario	15
Haushaltssolidierung	16
Kommunaler Steuerungstrend	17
Beiträge	19
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	21
Sonstige Leistungsentgelte (Parkraumbewirtschaftung)	21
Steuern	22
Gebäudeportfolio	22
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	26
Vermögenslage	26
Schulden- und Finanzlage	31
Ertragslage	36

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat hierzu insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 analysiert. Die Jahresabschlüsse 2005 bis 2009 wurden bereits in der letzten überörtlichen Prüfung der GPA NRW analysiert. Des Weiteren sind die Haushaltsansätze bis 2015 und die Haushaltsplanungen inkl. des durch das Haushaltssicherungskonzept verlängerten Zeitraums bis 2023 sowie das Gebäudeportfolio mit betrachtet worden. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Bedburg hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2005 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Jahresabschlüsse sind bis einschließlich 2013 vom Rat festgestellt worden. Der Jahresabschluss 2014 ist erstellt und ist dem Rat am 22. September 2015 zugeleitet worden.

Mit der Doppelhaushaltsplanung 2013/2014 bestand nach den Kriterien des § 76 GO die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Im Jahr 2011 wurde unter Verbrauch der Ausgleichsrücklage die allgemeine Rücklage anteilig reduziert. Die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO wurden von 2013 bis 2016 überschritten. Das HSK ab 2013 hat die Stadt mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs in 2022 aufgestellt. Die Stadt geht in ihrer Planung bis zum Jahr 2021 jeweils von Jahresfehlbeträgen aus. Der nach 76 Abs. 2 GO zulässige Konsolidierungszeitraum wurde somit um ein Jahr unterschritten. Die Doppelhaushaltsatzung 2013/2014 und das HSK hat der Rat der Stadt Bedburg am 28. Mai 2013 beschlossen. Diese wurde mit Bescheid vom 30. August 2013 durch den Rhein-Erft-Kreis genehmigt. Mit dem Haushalt 2015 wurde das HSK fortgeschrieben. Die Haushaltssatzung 2015 und das fortgeschriebene HSK 2013 bis 2023¹ hat der Rat der Stadt Bedburg am 24. März 2015 beschlossen. Die Anzeige bzw. der Antrag auf Genehmigung der Haushaltssatzung und des HSK erfolgte am 19. April 2015. Mit Verfügung vom 08. Juni 2015 wurde der Haushalt 2015 genehmigt. Das HSK sieht darin eine Laufzeit bis 2022 vor.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kommunen in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche (im Folgenden auch als „Betrieb“ bezeichnet) mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden. Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur i. d. R. bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Ergänzend greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen und Ähnliches.

Sofern keine voll zu konsolidierenden Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde) vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

¹ 1. Fortschreibung zum Haushalt 2015

Die Stadt Bedburg hat die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2010 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen und dokumentieren lassen.

Anhand von Verhältniszahlen wurde geprüft, ob die Beteiligungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt von Bedeutung sind. Dabei wurde ein Grenzwert von drei Prozent zugrunde gelegt. Die Verhältniszahlen wurden für verschiedene Kriterien gebildet und spiegeln jeweils den Anteil der Beteiligungen an der Summe des Konzerns (hier Stadt und Beteiligungen zusammen) wider. Alle gebildeten Kennzahlen liegen unter dem zugrunde gelegten Grenzwert von drei Prozent. Die GPA NRW kommt zu dem Ergebnis, dass die Beteiligungen zum Stichtag 31. Dezember 2010 von untergeordneter Bedeutung für den Konzern Stadt sind. Somit ist für das Jahr 2010 kein Gesamtabschluss aufzustellen.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Bedburg ist für das Jahr 2010 zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116 GO NRW nicht verpflichtet. Die Mehrheitsbeteiligung (Zweckverband Förderschule Elsdorf) ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bedburg von untergeordneter Bedeutung.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Jahresergebnisse seit der NKF-Einführung bis 2009 sind bis auf die Jahresergebnisse 2006 und 2007 negativ. In den Jahren 2010 und 2013 erzielt die Stadt Bedburg jeweils ein positives Jahresergebnis. 2011 und 2012 erzielt die Stadt Fehlbeträge. Die Fehlbeträge setzen sich in den Haushaltsansätzen und in der Planung ab 2014 bis einschließlich 2021 fort. Bereits vor Ende des Konsolidierungszeitraums 2023 plant die Stadt Bedburg im Jahr 2022 wieder ein positives Jahresergebnis.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	5.853	-7.388	-10.101	3.760
Höhe der allgemeinen Rücklage	84.491	82.955	72.854	72.854
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	./.	./.	./.
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	-1,8	-12,2	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	5.853	0	0	3.760
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis	8,2	12,2	positives Ergebnis

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018	2022
Jahresergebnis *)	-8.102	-13.111	-6.272	-5.106	-3.852	155
Höhe der allgemeinen Rücklage	68.512	55.401	49.128	44.023	40.171	33.513
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	-6,0	-19,1	-11,3	-10,4	-8,8	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	510
Fehlbetragsquote in Prozent	10,6	19,1	11,3	10,4	8,8	positives Ergebnis

* Haushaltsansätze 2014 u. 2015 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2016 bis 2018 bzw. HSK 2013 bis 2023; Stand: Haushaltssatzung 2015

Die Jahresergebnisse 2010 bis 2013 belegen einen Werteverzehr von insgesamt 7,9 Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage wird in diesem Zeitraum um 11,6 Mio. Euro reduziert. Die Ausgleichsrücklage war erstmalig im Jahr 2009 verbraucht. Sie wurde in den Jahren 2011 und 2014 jeweils erneut verbraucht, nachdem ihr in den Jahren 2010 und 2013 Mittel zugeführt wurden. Die Stadt plant, das positive Jahresergebnis 2022 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Schwankungen in den Jahresergebnissen beruhen im Wesentlichen auf den stark schwankenden Gewerbesteuerzahlungen.

Bis einschließlich 2021 weist die Stadt Bedburg in ihrer Planung teilweise erhebliche Fehlbeträge aus. Hierdurch wird das Eigenkapital bis 2021 um insgesamt rund 58,1 Mio. Euro seit der Eröffnungsbilanz verbraucht sein. Dies sind 39,0 Prozent des in der Eröffnungsbilanz ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals. Eine Überschuldung ist kurz- bis mittelfristig noch nicht zu erwarten.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-440	-885	490	-79	-145	-55	14	82

Die Kennzahl zeigt, dass über 75 Prozent der betrachteten Vergleichskommunen in 2012 ein besseres Jahresergebnis als Bedburg erreicht haben.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Bei der Stadt Bedburg hat die GPA NRW in 2013 die Abrechnung des langjährigen Baugebietes „Im Spless“ als Sondereffekt identifiziert.

Berechnung des strukturellen Ergebnisses 2013 in Tausend Euro

Bedburg	
Jahresergebnis	3.760
./. Bereinigungen (Gewerbesteuer, Anteile an den Gemeinschaftssteuern, Erstattungen aus der Abrechnung Solidarbeitrag, Steuerbeteiligungen und allgemeine Umlagen)	16.410
./. Bereinigungen Sondereffekte	4.000
= bereinigtes Jahresergebnis	-16.650
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Anteile an den Gemeinschaftssteuern, Erstattungen aus der Abrechnung Solidarbeitrag, Steuerbeteiligungen und allgemeine Umlagen)	13.284
= strukturelles Ergebnis	-3.366

→ Feststellung

Die Stadt Bedburg weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Ergebnis von rund -3,4 Mio. Euro aus. Unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen bestehen in dieser Höhe zusätzliche Konsolidierungserfordernisse.

Ein Verbrauch des ausgewiesenen Eigenkapitals ist auf Basis des strukturellen Ergebnisses noch nicht absehbar. Die strukturelle Eigenkapitalreichweite beträgt 23 Jahre.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bedburg ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2023. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2023 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Bedburg ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt Bedburg plant für 2023 ein positives Jahresergebnis i. H. v. rund 355.000 Euro.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Haushaltsplanung auf die Positionen der Ergebnisrechnung:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2023 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	4.096	6.680	2.584	5,0
Gewerbesteuern *)	8.795	6.817	-1.978	-2,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *)	9.663	16.176	6.513	5,3
Ausgleichsleistungen *)	1.042	1.396	354	3,0
Schlüsselzuweisungen *)	5.072	8.674	3.602	5,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.310	9.139	1.829	2,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.132	720	-412	-4,4
Sonstige ordentliche Erträge	9.274	1.557	-7.717	-16,3
Finanzerträge	91	2.438	2.347	38,9
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen *)	1.101	950	-151	-1,5
Allgemeine Umlagen *)	10.187	13.178	2.991	2,6

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Personalaufwendungen	8.994	10.584	1.591	1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.835	7.962	1.127	1,5

*) beim strukturellen Ergebnis 2013 handelt es sich hier jeweils um den Mittelwert der Jahre 2009 bis 2013

Grundsteuer B

Die Stadt Bedburg steigert in ihrer Planung die Erträge der Grundsteuer B bis 2023. Sie wendet in ihrer Planung den Orientierungsdatenerlass an. Dabei berücksichtigt sie in ihren Berechnungen die im HSK festgelegten Anhebungen der Hebesätze im zweijährigen Abstand. Die Werte ab 2018 wurden anhand der erwarteten Veränderung der Einheitswerte (Berechnungsbasis) fortgeschrieben. Zusätzliche Erträge aus geplanten Neubaugebieten sind nicht berücksichtigt. Die GPA NRW erkennt zurzeit bei den geplanten Erträgen aus der Grundsteuer B kein besonderes Risiko.

Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer plant die Stadt Bedburg mit geringen Ertragssteigerungen. Sie wendet den Orientierungserlass für die Ertragssteigerungen bis 2018 an. Des Weiteren sind die Auswirkungen der Windpark-GmbH auf die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens berücksichtigt. In den HSK-Planjahren wurde mit einer jährlichen Steigerungsrate von drei Prozent gerechnet (die Wachstumsrate hätte 9,6 Prozent betragen). Die GPA NRW erkennt zurzeit bei den geplanten Erträgen aus der Gewerbesteuer kein besonderes Risiko. Ein allgemeines Risiko besteht in einer abweichenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der örtlichen Planung. Dieses Risiko zeigt die GPA NRW exemplarisch im Risikoszenario auf.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern tragen grundlegend zur Konsolidierung bis 2022 bei. Sie können von der Stadt Bedburg nicht gesteuert werden und hängen maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Für die Planjahre bis 2018 wurde die Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und der Umsatzsteuer aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen unter Berücksichtigung der gültigen Schlüsselzahl berechnet. Zusätzliche Mehreinnahmen aufgrund von eventuellen Neubaugebieten sind nicht eingeplant.

Beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern ist ein allgemeines Risiko in einer abweichenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der örtlichen Planung zu sehen. Dieses Risiko zeigt die GPA NRW exemplarisch im Risikoszenario auf.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Bedburg hat Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Modellberechnungen zu den jeweils aktuellen GFG-Entwürfen angesetzt. Die Berechnung erfolgt anhand des geplanten Steueraufkommens und der übrigen, bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannten, tatsächlichen Verhältnisse. Die Schlüsselzuweisungen 2015 beruhen auf den Pro-berechnungen von IT.NRW. Die Stadt Bedburg erhöht in der Planung die Finanzausgleichsmasse im Rahmen der Orientierungsdaten. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Fortschreibung in einer Größenordnung von 3,5 Prozent. Die Planung ist plausibel. Ein allgemeines Risiko besteht in einer abweichenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der örtlichen Planung. Dieses Risiko greift die GPA NRW exemplarisch im Risikoszenario auf.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die vom Rat der Stadt Bedburg am 17. Dezember 2014 beschlossenen Gebührenkalkulationen bzw. Festsetzungen für Abwasser- und Abfallbeseitigung führen u. a. zu einer Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von rund 1,8 Mio. Euro bis 2023. Die GPA NRW erkennt zurzeit bei den geplanten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kein zusätzliches Risiko.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte gehen bis 2023 um 4,4 Prozent zurück. Hier hat sich u. a. in der Planung die ab 2015 im Rahmen einer Vertragsänderung sinkende Pacht des Betreibers des Sport- und Wellnessbades ausgewirkt. Zurzeit erkennt die GPA NRW bei den geplanten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kein zusätzliches Risiko.

Sonstige ordentliche Erträge

Gegenüber den tatsächlichen sonstigen ordentlichen Erträgen 2013 ist die Planung des Jahres 2023 um über 7,7 Mio. Euro zurückgegangen. Der hohe Ertrag im Haushaltsjahr 2013 resultiert aus der Abrechnung des Projektkontos hinsichtlich der langjährigen Vermarktung des Baugebietes „Im Spless“ (4,4 Mio. Euro für elf Jahre). Für die Planjahre 2015 bis 2018 wurden Erträge aus Grundstückveräußerungen für die geplanten Baugebiete in Bedburg-West (ehemalige Friedhofserweiterungsfläche) sowie für die Erschließung des Kasterer Ackers angesetzt. Die GPA NRW erkennt zurzeit bei den geplanten sonstigen ordentlichen Erträgen kein zusätzliches Risiko.

Finanzerträge

Die Stadt erwartet höhere Finanzerträge von 2013 bis 2023 um rund 39 Prozent. Zu dieser Steigerung führt die energiewirtschaftliche Beteiligung der Stadt an der RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH & Co. KG. Für 2015 liegt die Produktivität des Windparks oberhalb der Erwartungen der Stadt. Dies schließt zukünftige andere Entwicklungen nicht aus. Die Erwartungen der Stadt liegen als Ausfluss des Vorsichtsprinzips unter den Planungen des strategischen Partners RWE, die die Mehrheit an dieser Beteiligung hält. Über die ggf. saisonalen Veränderungen der Windverhältnisse hinaus sind keine Risiken in der Planung erkennbar.

Allgemeine Umlagen und Steuerbeteiligungen

Die Entwicklungen der Kreisumlage und der Steuerbeteiligungen sind abhängig von der Steuerkraft der Kommunen. Die steigenden Steuererträge führen damit auch zu einer Erhöhung der Kreisumlagen. Der Rhein-Erft-Kreis prognostiziert mittelfristig eine Steigerung des Umlagesatzes. Die Planung der Kreisumlage nimmt die Stadt Bedburg anhand des geplanten Steueraufkommens und der übrigen, bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannten, tatsächlichen Verhältnisse vor. Ab 2017 berücksichtigt die Stadt eine jährliche Steigerung von zwei Prozent des Umlagebetrages.

Die Stadt Bedburg plant die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage nachvollziehbar.

Personalaufwendungen

Soweit Besoldungssteigerungen bzw. Erhöhung der Tarifentgelte bereits feststehen, werden diese von der Stadt personengenau berücksichtigt. Die Stadt Bedburg hat die Jahre 2015 ff unter der Heranziehung der Orientierungsdaten mit einem Prozent geplant. Die Orientierungsdaten beziehen sich dabei auf die gesamten Personalaufwendungen und setzen begleitende Maßnahmen voraus, die eine Entwicklung von einem Prozent jährlich sicherstellen. Solche Konsolidierungsbeschlüsse zu Stelleneinsparungen und Umbesetzungen sowie Wiederbesetzungen hat die Stadt in ihrem Haushaltssicherungskonzept verankert. Eine angedachte Organisationsuntersuchung soll zusätzliche Einsparpotenziale aufzeigen. In der Personalaufwandentwicklung ist aktuell kein Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung und das Erreichen der Planziele erkennbar.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die geplanten Steigerungen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beruhen auf den Orientierungsdaten. Dabei werden Erfahrungswerte in der Planung berücksichtigt. In den Jahren 2015 steigen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aufgrund einer Prospektion für ein Baugebiet um rund 1,5 Mio. Euro an. Für die Jahre ab 2017 fehlt ein dezidiertes Konsolidierungskonzept, das beispielsweise die Einsparpotenziale der energetischen Sanierungen beziffert und inflationsbedingte Preissteigerungen berücksichtigt. Der aktuelle günstige Stromvertrag mit der RWE läuft 2017 aus. Diese zu erwartende Veränderung und sonstige inflationsbedingte Preissteigerungen sind in der Planung der Stadt Bedburg ebenfalls nicht berücksichtigt. Bei der Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist daher ein Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung und das Erreichen der Planziele gegeben. Dieses Risiko wird im Risikoszenario aufgegriffen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehen bis 2023 um rund 700.000 Euro zurück. Ursächlich sind hierfür pauschale Wertveränderungen und die Inanspruchnahme von Diensten.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW *) in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bedburg
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,5	86,4
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	29,6	30,3
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	57,7	57,8
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	12,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	57,4	36,8	43,9
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	8,9
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,7	55,3
Investitionsquote	10,1	286,2	75,6	125,1
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	83,9	87,3
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	107,4	47,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	39	negatives Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	43,5	9,5	8,1
Zinslastquote	0,1	22,4	3,3	6,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	54,5	48,0
Zuwendungsquote	4,2	42,7	19,0	16,5
Personalintensität	12,4	28,6	20,4	18,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,4	14,1
Transferaufwandsquote	34,4	61,6	45,3	46,4

*) RdErl. des Innenministeriums vom 01. Oktober 2008 – 34 – 48.04.05/01 – 232308 –

Weitere Kennzahlen 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bedburg
Jahresergebnis je Einwohner	-885	490	-79	-440
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	547	34	-313

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bedburg
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner *)	387	10.661	2.899	2.818
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.015	2.383	1.318	1.015

*) Für diese Kennzahl werden abweichend die Vergleichswerte 2011 verwendet. Die Stadt Bedburg muss keinen Gesamtabschluss aufstellen, daher entsprechen die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes je Einwohner den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation wird in der in 2012 überdurchschnittlichen Fehlbeitragsquote hervorgehoben. Ab 2014 weist die Stadt in ihrer Planung weiter Fehlbeträge aus. In 2022 erreicht die Stadt Bedburg wieder einen Haushaltsausgleich. Aufgrund der bis auf zwei positiven Jahresergebnissen im Zeitraum von 2005 bis 2021 erzielten Jahresfehlbeträgen wird das Eigenkapital um rund 58,1 Mio. Euro verringert. Der Eigenkapitalverbrauch indiziert einen Handlungsbedarf. Die Gesamtverschuldung je Einwohner ist im interkommunalen Vergleich 2011 unauffällig. Die Stadt hat Kredite zur Liquiditätssicherung im aktuellen Betrachtungszeitraum ab 2012 bilanziert.

Vermögenslage

Das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlagenintensität) liegt 2012 mit 94,2 Prozent beim Durchschnitt der verglichenen Kommunen. Im Jahr 2013 sinkt diese auf 88,8 Prozent. Hier stiegen die u. a. die Steuerforderungen im Umlaufvermögen an. Die Infrastrukturquote liegt über dem Mittelwert der verglichenen Kommunen. Eine unterdurchschnittliche Ergebnisbelastung im Kernhaushalt zeigt die Abschreibungsintensität auf. Die Drittfinanzierungsquote weist auf eine überdurchschnittliche Refinanzierung durch Dritte hin. Hierzu wird auf den Punkt „Beiträge“ verwiesen.

Finanzlage

Mit dem Jahresabschluss 2013 stehen der Stadt Bedburg liquide Mittel von rund 2,4 Mio. Euro zur Verfügung. Dem stehen Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von rund 17,0 Mio. Euro gegenüber. Die Liquidität der Stadt Bedburg ist ab 2012 nicht gesichert und wird dies voraussichtlich bis 2021 nicht sein. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist nach 2010 erst wieder 2020 positiv. In den Jahren 2011 bis 2013 liegt Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner sowohl unter dem interkommunalen Median als auch dem interkommunalen Mittelwert. Investitionen erfolgen in den Jahren 2015 und 2016 kreditfinanziert.

Ertragslage

Das negative Jahresergebnis je Einwohner 2012 liegt unter dem interkommunalen Durchschnitt. Die Jahresergebnisse sind in der Planung bis 2021 negativ. Die Stadt erwartet, dass sich die Jahresergebnisse ab 2016 kontinuierlich verbessern. Hierzu führen steigende Realsteuererträge, steigende Gemeinschaftsanteile an den Gemeinschaftssteuern und steigende Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus führt die Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und

der Finanzerträge aus der Beteiligung zur Verbesserung der Jahresergebnisse. Die verfügbaren allgemeinen Finanzmittel sind im interkommunalen Vergleich niedrig.

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie der Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein. Die Bewertung spiegelt den Handlungsbedarf und damit den Konsolidierungsdruck wider:

- von 2010 bis 2013 zwei positive und zwei negative Jahresergebnisse; Werteverzehr in diesem Zeitraum insgesamt rund 7,9 Mio. Euro, seit der NKF-Einführung 2005 bis 2013 rund 15,0 Mio. Euro
- Haushaltsplanung weist von 2014 bis 2021 negative Jahresergebnisse aus; weiterer Eigenkapitalverzehr i. H. v. insgesamt 43,1 Mio. Euro
- das strukturelle Ergebnis 2013 liegt bei rund -3,4 Mio. Euro
- Ausgleichsrücklage 2009 erstmalig verbraucht (danach: 2011 und 2014 verbraucht nach zwischenzeitlicher Aufstockung)
- Pflicht zur Aufstellung eines HSK ab 2013
- Eigenkapitalquoten 2013 beim interkommunalen Mittelwert
- Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011 noch unterdurchschnittlich mit deutlich steigender Tendenz u. a. durch die energiewirtschaftliche Beteiligung der Stadt an der RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH & Co. KG
- Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit bis auf 2010 negativ; in der Planung ab 2020 wieder positiv; insgesamt keine vollständige Deckung der geplanten Investitionen bis 2020 möglich

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Bedburg mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Geplante Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ab 2017 sind risikobehaftet	Haushaltssituation (Strukturelle Haushaltssituation, Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen)

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Im nachfolgenden Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2023 summarisch dargestellt. Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Bedburg zur Verfügung gestellt.

Planergebnis und Risikoszenario bis 2023 in Tausend Euro

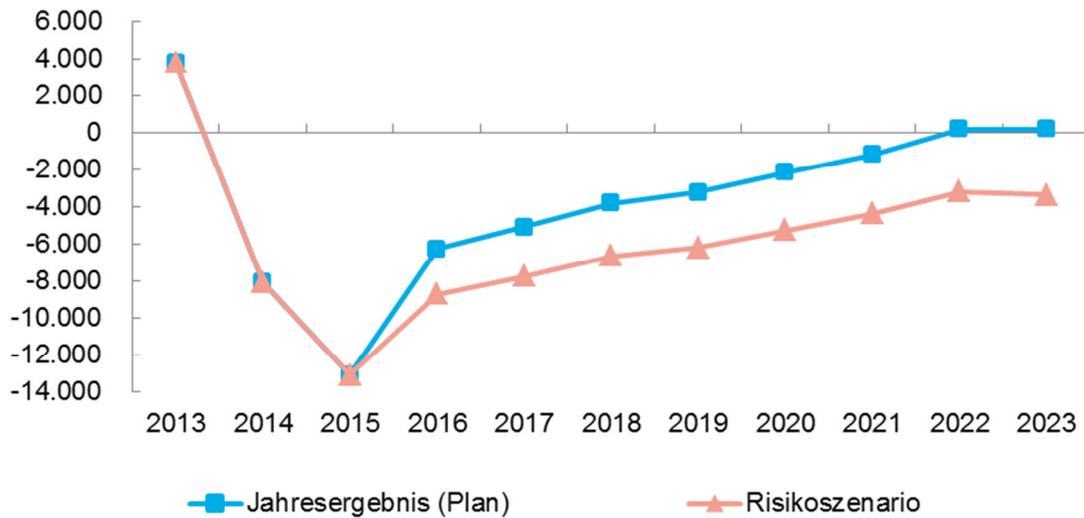
Position	Erläuterung	Risikoszenario 2023	Planergebnis 2023	Abweichung
Gewerbesteuer	Berechnungsgrundlage auf Grundlage eines Durchschnittswertes	6.038	6.817	779
Gemeinschaftssteuern	Berechnungsgrundlage auf Grundlage eines Durchschnittswertes	14.736	16.176	1.440
Schlüsselzuweisungen	Berechnungsgrundlage auf Grundlage eines Durchschnittswertes	8.538	8.674	136
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Annahme einer Inflation von jährlich zwei Prozent ab 2017 (Basis Planwerte 2016)	8.533	7.962	571
Steuerbeteiligungen	Berechnungsgrundlage auf Grundlage eines Durchschnittswertes	16.791	16.176	615
Saldo				3.541

Zur exemplarischen Berechnung von Risiken stellt die GPA NRW bei der Gewerbesteuer, den Gemeinschaftssteuern, den Schlüsselzuweisungen und den Steuerbeteiligungen auf das strukturelle Ergebnis 2013 (Durchschnittswert 2010-2013) ab. Dabei werden die geplanten Steigerungsraten der Kommune nicht verändert.

Eine angenommene Inflationssteigerung von zwei Prozent in den Jahren 2017 und 2023 auf der Grundlage der Planwerte 2016 wirkt sich mit 571 Tausend Euro auf die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in 2023 aus.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2023 wie folgt dar:

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2013 bis 2023



2013 Istwerte, danach Planwerte

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden. Das HSK der Stadt Bedburg weist Konsolidierungsbeiträge i. H. v. 3,3 Mio. Euro bis 2022 insbesondere durch folgende Maßnahmen aus:

- Hebesatzanpassungen (Grundsteuern A und B),
- Personaleinsparungen und
- Finanzerträge aus der Beteiligung Windpark.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Straßenbaubeitragssatzung gem. § 8 KAG an Mustersatzung anpassen (Beitragssätze und Wirtschaftswege)	Haushaltskonsolidierung (Beiträge)
Möglichkeiten bei der Gebührenkalkulation Parkraumbe-	Haushaltskonsolidierung

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
wirtschaftung ausschöpfen	(Sonstige Leistungen, Parkraumbewirtschaftung)
Nutzungsentgelte für öffentliche Gebäude erheben	Gebäudeportfolio
Zuschussbedarf Schwimmbäder reduzieren	Gebäudeportfolio (Sport und Freizeit)

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für die Stadt Bedburg, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht hat und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegt (HSK). Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Aufwandsreduzierungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

➔ **Empfehlung**

Zur Konsolidierung des Haushaltes sollte die Stadt Bedburg alle freiwilligen Leistungen (z. B. Zuschüsse an Vereine und private Unternehmen) kritisch betrachten. Dabei sollte eine Reduzierung der Aufwendungen sowohl grundsätzlich als auch der Höhe nach erfolgen.

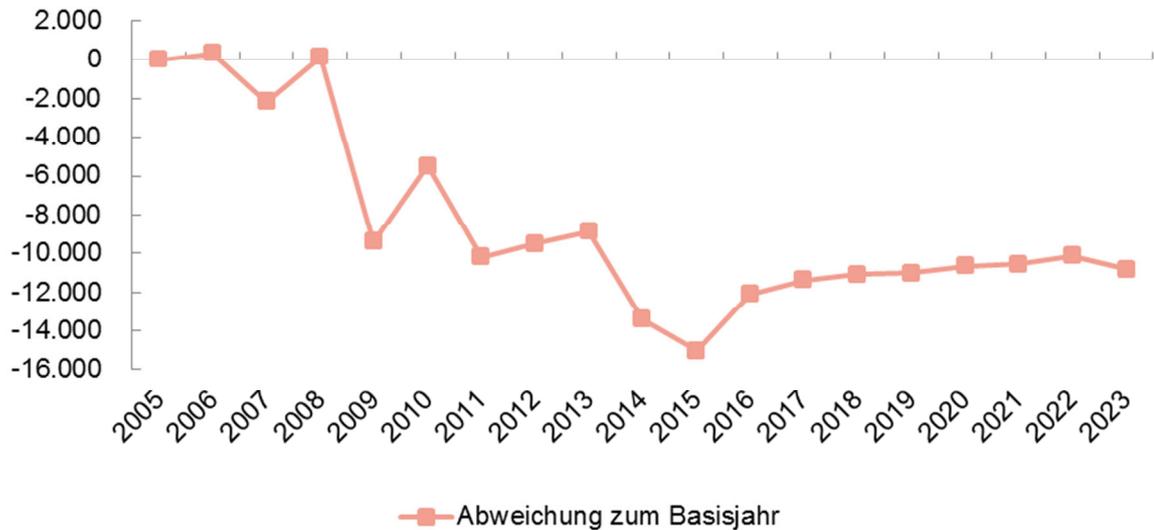
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Diese ergaben sich bei der Stadt Bedburg in den Jahren 2009 bis 2011 durch die Auflösung der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sowie der Abrechnung des Baugebietes „Im Spleß“ im Jahr 2013.

Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend



Bis 2013 Istwerte, danach Planwerte

Vom Basisjahr 2005 (NKF-Umstellung) mit einem bereinigten Jahresergebnis von -7,8 Mio. Euro ausgehend zeigt sich ein grundsätzlich sinkender Steuerungstrend bis zum Jahr 2015. Hier wirkt sich insbesondere der Anstieg der Personalaufwendungen bis 2015 negativ auf den Steuerungstrend aus. Darüber hinaus stiegen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen durch die Prospektion eines Baugebietes und wirkten sich negativ aus. Durch steigende sonstige ordentliche Erträge aufgrund von Grundstücksverkäufen stieg der Steuerungstrend in den Jahren 2006 und 2013. Diese verringern sich bis 2015 um rund 7,4 Mio. Euro. Steigende sonstige ordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den PPP-Projekten (Miete Schulzentrum zzgl. Beratungsaufwendungen etc.) wirkten sich bis 2015 negativ auf den Steuerungstrend aus.

Insgesamt steigen die sich auf den Steuerungstrend auswirkenden Aufwandspositionen von 2005 nach 2015 um 26,0 Mio. Euro. Die wesentlichen Aufwandssteigerungen von 2005 bis 2015 sind mit der Einrichtung des eigenen Jugendamtes in 2011 zu begründen.

Anstieg von Aufwandspositionen 2005 nach 2015 in Tausend Euro

Aufwandsposition	Tausend Euro
Personalaufwendungen	2.530
Versorgungsaufwendungen	668
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.635
Bilanzielle Abschreibungen	1.659
Sonstige Transferaufwendungen (ohne allgemeine Umlagen und Steuerbeteiligungen)	14.032
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.527
Anstieg 2005 nach 2015 insgesamt	26.051

Der Steuerungstrend steigt leicht von 2015 bis 2023 u. a. aufgrund höherer Erträge durch die geplanten Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B. Hinzu kommen in der Planung steigende öffentliche Leistungsentgelte aufgrund von Gebührenanpassungen. Des Weiteren tragen stagnierende Personalaufwendungen und um 1,2 Mio. Euro sinkende sonstige ordentliche Aufwendungen zum leichten Anstieg des Steuerungstrends von 2015 bis 2023 bei.

Aus der Grafik wird deutlich, dass die Stadt eine Konsolidierung überwiegend auf die geplanten Ertragssteigerungen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuer plant. Die Stadt ist hierbei von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, die sie nicht beeinflussen kann. Sie macht sich stark abhängig von schwankungsintensiven und nicht steuerbaren Erträgen wie der Gewerbesteuer, den Anteilen an den Gemeindesteuern und den Schlüsselzuweisungen.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend macht deutlich, dass die Stadt Bedburg im Bereich der von ihr beeinflussbaren Erträge und Aufwendungen nur leicht konsolidiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte sich stärker auf die Erträge und die Aufwendungen fokussieren, die sie konkret beeinflussen kann. Hierzu sollte sie Maßnahmen entwickeln, die sich nachhaltig positiv auf das Jahresergebnis auswirken und damit die Haushaltskonsolidierung der Stadt Bedburg unterstützen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (Ist)

	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	281	316	332	335
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.284	1.361	1.380	1.375
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	21,9	23,2	24,1	24,4

Im Durchschnitt liegt die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen 2010 bis 2013 bei 23,4 Prozent. Erst wenn die Beitragsmöglichkeiten und Zuwendungsansprüche optimal ausgeschöpft werden, wird der Haushalt entlastet. Hierzu wird auf den noch folgenden Punkt „Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)“ verwiesen.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen ist ein Indiz dafür, wie sich die Höhe der Sonderposten entwickeln wird.

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2023
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	51	366	293	203	234	265	205	430	0
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	1.191	87	485	178	1.717	57	1.173	3	503
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	11	0	4	0	0	0	0	0	0
Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	4,3	419,6	59,8	113,6	13,6	464,9	17,5	17.200	0,0

bis 2013 Istwerte, ab 2014 Planwerte

Von 2010 bis 2013 sind insgesamt rd. 47 Prozent der Investitionsauszahlungen im Straßenbau beitragsfinanziert. Über den Zeitraum 2005 bis Jahr 2013 sind insgesamt 83,4 Prozent der Investitionsauszahlungen im Straßenbau beitragsfinanziert. Schwankungen ergeben sich insbesondere durch das Auseinanderfallen von Ein- und Auszahlungen in den Betrachtungsjahren. Dabei sind jährlich geringe Auszahlungen für den Grunderwerb für Straßen erfolgt. Die Stadt Bedburg hat in ihrer Planung ab 2014 hierfür keine Auszahlungen mehr angesetzt. Ab 2017 bis 2022 sind rd. 403.000 Euro an Einzahlungen aus Beiträgen für Straßenbau angesetzt. Bezüglich der langfristigen Entwicklung der Höhe des Sonderpostens kann daher keine genauere Aussage getroffen werden. Aktuell hat Bedburg keine Maßnahmen nach § 8 KAG geplant.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen angesetzte Anteile der Beitragspflichtigen sind niedrig. Sie liegen jeweils im unteren Segment des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. So empfiehlt die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent. Die Satzung der Stadt Bedburg sieht hier 50 bis 60 Prozent vor. Des Weiteren weichen die anrechenbaren Breiten von der Mustersatzung sowohl nach unten als auch nach oben ab. Für unselbstständige Grünanlagen ist keine Abrechnung vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich beim Vergleich der Beitragsanteile lt. Beitragssatzung für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bedburg mit den Höchstsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW eine Differenz von 37,9 Prozent. Somit besteht bei einer Anhebung der

Beitragsanteile eine mögliche Einzahlungssteigerung bei Straßenbaubeiträgen für die Stadt Bedburg. Die Ertragslage wird durch die zu bildenden Sonderposten und die anschließende Auflösung über die Nutzungsdauer der Straße positiv unterstützt. Ein weiterer Vorteil höherer Beiträge ergibt sich im Zuflussjahr, da die Liquiditätslage verbessert wird und sich der Kreditbedarf reduziert. In der städtischen Beitragssatzung fehlt zudem die Möglichkeit zur Abrechnung der Wirtschaftswege. Dies wurde bereits seitens der GPA NRW in der letzten Prüfung aufgegriffen. Die Abrechnungsmöglichkeit sollte für etwaig zukünftig zu bauende Wirtschaftswege vorhanden sein. Die Stadtverwaltung plant im Jahr 2015, in den Rat der Stadt Bedburg eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen einzubringen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Beitragssätze nach pflichtgemäßem Ermessen anheben. Dabei kann sich die Stadt an den Werten der Mustersatzung orientieren. Die Beitragsfähigkeit des Aufwands für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen sollte explizit aufgenommen werden.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Straßenbaubeitragssätze anheben
- Beitragsfähigkeit des Aufwands für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen explizit in die Satzung für Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG aufnehmen
- kalkulatorische Abschreibungen erfolgen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes
- kalkulatorischer Zinssatz 2014 mit sechs Prozent bietet keine wesentlichen Potenziale
- öffentlicher Anteil der Straßenreinigung nach Straßentypen gestaffelt bis 20 Prozent

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Bedburg mit dem Index 4.

Sonstige Leistungsentgelte (Parkraumbewirtschaftung)

Die GPA NRW hat der Stadt Bedburg in den beiden letzten Berichten zur überörtlichen Prüfung empfohlen, Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung zu erzielen. Aus Gründen der Wirtschaftsförderung hat der Rat der Stadt Bedburg diesen Vorschlag bisher nicht aufgegriffen und die Empfehlungen zur Parkraumbewirtschaftung nicht umgesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte über die Parkraumbewirtschaftung zusätzliche Erträge generieren.

Steuern

Realsteuern

Die Stadt Bedburg hat die Hebesätze der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A und der Grundsteuer B zum 01. Januar 2014 erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde auf 350 v. H. und der Hebesatz der Grundsteuer B auf 550 v. H. sowie der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 495 v. H. festgesetzt. Im Vergleich zu den Fiktivhebesätzen, den Kommunen gleicher Größenklassen, den Nachbarkommunen und Nachbarkreisen ergeben sich keine ergänzenden Anpassungsmöglichkeiten.

Dennoch bestehen grundsätzlich weiter Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bei den Steuern. Hiervon macht die Stadt Bedburg im HSK Gebrauch. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sollen danach im Zweijahresrhythmus erhöht werden. Dabei erreicht im Jahr 2023 die Grundsteuer A 470 Hebesatzpunkte und die Grundsteuer B 710 Hebesatzpunkte.

Hinsichtlich der Steuereinnahmen wird auch auf den Abschnitt „Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben“ verwiesen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Bedburg über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Die Stadt Bedburg erhebt für die Nutzung ihrer Gebäude keine Nutzungsentgelte von Vereinen. Sie führt Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Gebäude im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung nicht für alle Gebäude durch.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte die Nutzer bis zur Höhe der Bewirtschaftungskosten der Gebäude in Form von Nutzungsentgelten beteiligen. Um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Gebäude zu ermitteln, sollte die Stadt Berechnungen für jedes einzelne Gebäude einschließlich Auslastungsüberprüfung durchführen.

Die GPA NRW untersucht im Berichtsteil „Schulen“ Schulgebäude und Turnhallen. Für die Gebäude der Nutzungsart „Schulen“ stellt die Stadt Bedburg rund 55 Prozent der Gesamtfläche zur Verfügung.

Bruttogrundfläche in m² absolut nach Nutzungsarten

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	44.155	1.926	54,6
Jugend	1.076	47	1,3
Sport und Freizeit	12.150	530	15,0
Verwaltung	5.468	238	6,8
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.779	165	4,7
Kultur	1.660	72	2,1
Soziales	3.533	154	4,4
Sonstige Nutzungen	9.104	397	11,3
Gesamtsumme	80.924	3.529	100

Viele kommunale Flächen lassen sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Daher wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

BGF nach Nutzungsarten in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bedburg
Schulen	1.270	2.535	1.952	1.926
Jugend	13	370	174	47
Sport und Freizeit	36	885	229	530
Verwaltung	141	421	254	238
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	144	165
Kultur	27	783	241	72
Soziales	16	746	118	154
Sonstige Nutzungen	80	1.688	557	397
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.672	3.529
Summe BiPo "sonstige Gebäude"	639	2.852	1.543	1.557

Mit ihrer Gebäudefläche je Einwohner liegt die Stadt Bedburg für viele Nutzungsarten, aber auch in der Gesamtfläche unter dem Durchschnitt der bisher verglichenen Kommunen. Die einzelnen Werte sind erste Anhaltspunkte für Analysen.

Grundsätzlich ergeben sich finanzielle Belastungen für die Stadt durch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung, die Unterhaltung und die Instandhaltung der Gebäude. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gebäude teilweise für freiwillige Aufgaben vorgehalten oder Dritten

überlassen werden. Freiwillige Aufgaben müssen immer vor dem Hintergrund der Haushaltssituation beurteilt und überprüft werden. Bei einer defizitären Haushaltssituation müssen freiwillige Aufgaben ganz oder teilweise zurückgefahren werden.

Schulen

Schulgebäude und die Turnhallen, in denen der Schulsport stattfindet, werden im Teilbericht „Schulen“ näher untersucht. Dort wird auf die tatsächliche Auslastung der Schulen eingegangen. Die Flächen der Gebäude liegen je 1.000 Einwohner im Jahr 2013 nahe dem interkommunalen Mittelwert. Der Zustand der Schulgebäude stellt sich unterschiedlich dar und wird für das Schulzentrum seitens der Stadt überwiegend mit gut beurteilt. Dies spiegelt sich in der jeweiligen Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäude wider. Des Weiteren siehe die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Vermögenslage“.

Jugend

Die Stadt Bedburg unterhält keine kommunal getragenen Kindertagesstätten. Sie stellt in Kaster und in Kirchtroisdorf insgesamt 1.076 m² BGF für Jugendzentren bereit.

Die Instandhaltungsaufwendungen, die Unterhaltsaufwendungen und die Bewirtschaftungsaufwendungen trägt die Stadt Bedburg. Die Räumlichkeiten werden unentgeltlich als indirekte Jugendförderung bereitgestellt.

Die Gebäude befinden sich lt. Stadt in einem überwiegend befriedigenden Zustand, dabei sticht das Gebäude des Jugendzentrums in Kirchtroisdorf als Neubau heraus. Ein Instandhaltungstau ist lt. der Stadt Bedburg zurzeit nicht erkennbar.

Sport und Freizeit

Im Bereich Sport befinden sich (ohne die Turnhallen für den Schulsport), zwei Turnhallen mit einer Schießanlage sowie ein Schwimmbad und ein Freibad. Die beiden Bäder stellen hierbei 8.332 m² der insgesamt 12.150 m² Gebäudeflächen des Sportbereichs. Des Weiteren befinden sich in den Gebäudeflächen sieben Umkleidegebäude inkl. einer Grillhütte und einer Toilettenanlage auf Sportplätzen. Eine Sportplatzfläche hat die Stadt reduziert, es wurden jedoch keine Sportgebäude veräußert. Aktuell hat die Stadt mit den Vereinen und der Politik einen runden Tisch zur Sportstättenentwicklung eingesetzt. Hier soll in der Diskussion auf die künftige Auslastung bzw. den künftigen Bedarf an Sportstätten eingegangen und ein Konzept erstellt werden.

→ **Feststellung**

Die Ermittlung des künftigen Bedarfs an Sportstätten unter Beteiligung der Akteure ist richtig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte nach der Ermittlung des Bedarfs an Sportstätten eventuelle Überkapazitäten reduzieren und die weitere Auslastung beobachten.

Für die interkommunal über dem Durchschnitt liegenden Gebäudeflächen des Sport- und Freizeitbereichs bestehen teilweise nur noch geringe Restnutzungsdauern. Die Gebäude sind lt. Stadt überwiegend in einem befriedigend baulichen Zustand.

Für die Bäder ergab sich 2013 ein Fehlbetrag von über 1,2 Mio. Euro. Das Bäderangebot soll lt. Stadt in den kommenden Jahren nicht verändert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte den Zuschussbedarf für die Schwimmbäder überprüfen und reduzieren. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, sollte die Stadt Bedburg von den nutzenden Vereinen Nutzungsentgelte erheben. Beim Freibad sollte eine Schließung in die Überlegungen einbezogen werden.

Verwaltungsgebäude

Mit dem Flächenverbrauch bei den Verwaltungsgebäuden liegt die Stadt Bedburg im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Bei den Gebäuden der Verwaltung ist neben den beiden Rathäusern mit einer genutzten Fläche von 4.139 m² BGF noch ein weiteres Gebäude mit einer Gesamtfläche von 1.329 m² BGF vorhanden. Der Rat der Stadt hat einen Beschluss zur Zentralisierung der Verwaltung am Standort Kaster gefasst. Auch aus Sicht der GPA NRW sind aufgrund der geringen Entfernungen weder zwei Rathäuser noch eine Außenstelle mehr erforderlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte ihren Raumbedarf im Rahmen der beschlossenen Zentralisierung überprüfen und möglichst reduzieren. Insbesondere die Notwendigkeit von Außenstellen sollte dabei betrachtet werden.

Der Anlagenabnutzungsgrad (s. Abschnitt „Vermögenslage“) für Geschäftsgebäude liegt bei 77,5 Prozent. Die Verwaltungsgebäude befinden sich lt. Auskunft der Stadt in einem befriedigenden Allgemeinzustand.

Kultur

Mit den Flächen im Bereich Kultur liegt die Stadt Bedburg unter dem interkommunalen Durchschnitt. Hierzu gehören drei historische Gebäude, wobei das Schloss Bedburg angemietet ist. Hinzu kommen noch zwei Kapellen sowie Räume in der Begegnungsstätte Kirchtroisdorf. Die VHS, die Musikschule und weitere Vereine nutzen in den Schulen bereitgestellte Räume. Die für kulturelle Aufgaben überlassenen Gebäude dienen überwiegend dazu, freiwillige Leistungen zu erfüllen. Die Instandhaltungs-, Unterhalts und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie den Kapitaldienst trägt die Stadt. Nutzungsentgelte werden nicht erhoben. Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden nicht durchgeführt.

Die bilanzielle Nutzungsdauer der Gebäude in der Nutzungsart Kultur ist abgelaufen. Die Gebäude sind dennoch nach Auskunft der Stadt überwiegend in einem befriedigenden baulichen Zustand.

Soziales

Die Stadt Bedburg liegt mit ihren Flächen je 1.000 Einwohner in der Nutzungsart Soziales über dem Durchschnitt der verglichenen Kommunen. Als Gebäude sind dieser Nutzungsart die Asyl- und Obdachlosenunterkünfte zugeordnet. Aktuell hat die Stadt zur Unterbringung von Asylsuchenden auch Wohnraum angemietet. Aufgrund der ansteigenden Zahlen arbeitet die Stadt an einem Konzept für die Unterbringung weiterer Asylbewerber.

Sonstige Nutzungen

Überwiegend befinden sich die Gebäude (Mietobjekte, Friedhofsanlagen (Hochbauten) gesamt, Bauhofgebäude, Lagergebäude/-hallen etc.) lt. Auskunft der Stadt in einem befriedigenden Zustand.

→ Empfehlung

Die Stadt Bedburg sollte nur Gebäude weiterhin vorhalten, sofern sie erforderlich sind, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	228.966	224.936	226.162	222.865
Umlaufvermögen	11.488	10.510	11.525	21.592
Aktive Rechnungsabgrenzung	793	996	2.387	6.473
Bilanzsumme	241.247	236.442	240.073	250.929
Anlagenintensität in Prozent	94,9	95,1	94,2	88,8

Mit dem Anteil des Anlagevermögens von 94,2 Prozent am Gesamtvermögen im Jahr 2012 liegt die Stadt Bedburg beim interkommunalen Mittelwert von 94,2 Prozent. Im Jahr 2013 sinkt die Anlagenintensität u. a. durch höhere Steuerforderungen im Umlaufvermögen auf 88,8 Prozent.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	187	237	228	153
Sachanlagen	226.846	222.799	224.048	219.360
Finanzanlagen	1.933	1.900	1.885	3.352
Anlagevermögen gesamt	228.966	224.936	226.162	222.865

Das Anlagevermögen sinkt 2013 gegenüber 2010 um rund 2,7 Prozent. Die Sachanlagen sinken dabei in diesem Zeitraum um 3,3 Prozent und die Finanzanlagen steigen um 73,4 Prozent aufgrund der Einlage in der Windpark GmbH. Die Sachanlagen stellen rund 98 Prozent des Anlagevermögens dar und werden nachfolgend differenziert betrachtet.

Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.640	42.009	43.447	41.302
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.305	1.284	1.263	1.242
Schulen	36.953	38.126	37.393	38.313
Sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	30.930	29.900	29.209	29.028
Infrastrukturvermögen	108.776	106.646	105.505	105.041
davon Straßenvermögen	74.144	72.852	72.669	73.107
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.632	33.794	32.836	31.934
Sonstige Sachanlagen	5.243	4.835	7.232	4.434
Summe Sachanlagen	226.846	222.799	224.048	219.360

Beim Sachanlagenvermögen sinkt der Wert bei den unbebauten Grundstücken von 2010 bis 2013 um 5,4 Prozent. Als Grund für die wesentlichen Abgänge in 2013 ist die Zuordnung der zum Verkauf bestimmten sonstigen unbebauten Grundstücke zum Umlaufvermögen zu nennen. Der Wert der Kinder- und Jugendeinrichtungen sinkt in diesem Zeitraum aufgrund der Abschreibungen um 4,8 Prozent.

Dem hingegen steigt der Wert der Schulen um 3,7 Prozent. Der Zugang ergibt sich im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für die aktivierte Erweiterung einer Mensa, einer Turnhalle, eines Blockheizkraftwerks sowie einer Solar- und Photovoltaikanlage. Die sonstigen Bauten sinken um 6,1 Prozent. Hier hat die Stadt u. a. im Jahr 2011 ein Grundstück im Bereich des ehem. Hallenbades in Kaster veräußert.

Das Infrastrukturvermögen sinkt im Eckjahresvergleich um 3,4 Prozent. Dabei verringert sich das Abwasservermögen um 7,8 Prozent und das Straßenvermögen um 1,4 Prozent. Das Straßenvermögen verändert sich, da die jährlichen Abschreibungen über den Vermögenszuwächsen liegen. Das Abwasservermögen verringert sich ebenfalls aufgrund von Abschreibungen.

Aufgrund der Ausweisung von Anlagen im Bau verändern sich die sonstigen Sachanlagen im zeitverlauf deutlich.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bedburg
Unbebaute Grundstücke	31	3.254	882	1.895
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	346	116	55
Schulen	722	2.366	1.418	1.631
Sonstige Bauten*	2	2.177	836	1.274
Abwasservermögen	0	2.848	1.101	1.432
Straßenvermögen**	1.551	5.774	2.501	3.169
Finanzanlagen	10	5.789	1.273	82

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden

***) Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Wege und Plätze

Die Vermögenswerte je Einwohner liegen bis auf die Vermögenswerte je Einwohner der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Finanzanlagen über den jeweiligen Mittelwerten. Das Straßenvermögen wird in 2015 hinsichtlich der Bewertung evaluiert. Die Vermögenswerte je Einwohner in den Finanzanlagen der Stadt Bedburg liegen 2012 in der Nähe des interkommunalen Minimums. Ergänzend wird auf den noch folgenden Abschnitt "Finanzanlagen" verwiesen.

Die Infrastrukturquote 2012 der Stadt Bedburg liegt mit 43,9 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert von 36,8 Prozent. Die von der GPA NRW ermittelte Infrastrukturquote für das Straßenvermögen der Stadt Bedburg liegt 2012 bei 30,3 Prozent. Dieser Wert liegt über dem interkommunalen Durchschnitt von 28,7 Prozent. Mit der ermittelten Infrastrukturquote für das Abwasservermögen von 13,7 Prozent liegt Bedburg über dem interkommunalen Durchschnitt von 6,6 Prozent.

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	264	18	548	13
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	0	0
Schulen	36	260	5	210
Sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	2.022	6	7	76
Infrastrukturvermögen	293	14	54	82
davon Straßenvermögen	356	12	88	129
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	202	16	5	11
Sonstige Sachanlagen	69	212	75	87
Finanzanlagen	34	29	68	2.834
Investitionsquote gesamt	259,7	41,1	125,1	54,0

Im Durchschnitt lag die Investitionsquote gesamt für den Zeitraum 2010 bis 2013 bei 120,0 Prozent. Die oben genannten Maßnahmen bzw. Aktivierungen spiegeln sich in den einzelnen Quoten wider.

Der Durchschnittswert (2010 bis 2013) der Investitionsquote lag bei den allen Vermögensarten bis auf die „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ und dem „Abwasservermögen“ über 100 Prozent. Dies spiegelt auch die überdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote wider. Bei den „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ und dem „Abwasservermögen“ ist ein entsprechend höherer Werteverzehr entstanden.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad hängt als weitere Kennzahl, um die Vermögenssituation zu beurteilen, mit der Investitionsquote zusammen. Der Anlagenabnutzungsgrad kann folgende Hinweise geben:

- Welche Altersstruktur weist das Anlagevermögen auf,
- ist ggf. bereits ein Sanierungsstau eingetreten und
- sind Ersatzinvestitionen in naher Zukunft mit haushaltswirtschaftlichen Belastungen absehbar?

Anlagenabnutzungsgrad

Vermögensgegenstand	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil am Vermögen in Prozent
Schulgebäude	16,0	11,7
Geschäftsgebäude	77,5	7,7
Straßen	12,5	23,0
Abwasserkanäle	47,8	17,7

Die Werte der Anlagenabnutzungsgrade weisen bis auf die Geschäftsgebäude keine fortgeschrittene bilanzielle Abnutzung der Vermögensgegenstände aus. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt bei den Geschäftsgebäuden bei über 75 Prozent. Dieser erhöhte Anlagenabnutzungsgrad deutet auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf hin. Die GPA NRW sieht hier ein entsprechendes Risiko für die Haushaltskonsolidierung.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Beteiligungen	1.308	1.308	1.308	2.795
Sondervermögen	310	303	307	307
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
Ausleihungen	315	290	270	250
Summe Finanzanlagen	1.933	1.900	1.885	3.352
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	78	83	82	147

Die Stadt Bedburg hat keine Mehrheitsanteile an verbundenen Unternehmen. Sie ist an mehreren Unternehmen beteiligt. Bis auf die Beteiligungen am Zweckverband Förderschule Elsdorf (Anteil 52,6 Prozent) ist sie an allen Unternehmen unter 50 Prozent beteiligt. Damit übt sie auf diese Beteiligungen keinen beherrschenden Einfluss aus.

Zum Sondervermögen gehört die Stiftung Silverberg und die Stiftung Rhein-Braun.

Die Ausleihungen handelt es sich um Ausleihungen an Beteiligungen und um Arbeitgeberdarlehn.

Die bilanzierten Werte der Finanzanlagen sind 2010 bis 2013 um 73,4 Prozent gestiegen. Ursächlich ist u. a. hierfür die Wertsteigerung ist die Realisierung der energiewirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt an der RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH & Co. KG.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.510	-3.625	-7.177	-3.148
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.418	-21	-2.239	354
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	3.093	-3.646	-9.416	-2.794
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	478	1.335	8.151	3.489
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.571	-2.311	-1.265	695
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	404	3.977	1.952	1.891
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	2	285	1.205	131
= Liquide Mittel	3.977	1.952	1.891	2.717

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2005	-5.964	-239
2006	7.363	295
2007	3.841	155
2008	-8.367	-336
2009	-158	-6
2010	4.510	183
2011	-3.625	-158
2012	-7.177	-313
2013	-3.148	-138
2014	-3.870	-169

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2015	-10.470	-458
2016	-2.692	-118
2017	-1.863	-82
2018	-610	-27
2019	-13	-1
2020	1.072	47
2021	1.853	81
2022	3.198	140
2023	4.049	177

*) Istwerte bis 2013, Planwerte ab 2014

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-313	-388	547	34	-54	44	136	83

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist nur in wenigen Jahren positiv. Ab 2011 bis 2019 ist er negativ, danach erwartet die Stadt positive Salden.

Bis auf die Jahre 2006 und 2010 müssen Investitionen regelmäßig über Kredite mitfinanziert werden. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte bis 2013 keinen Beitrag zur Deckung der Investitionen leisten.

→ Feststellung

Bis auf die Jahre 2006 und 2010 hat die Stadt Bedburg bislang keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Deckung der Investitionen. Es werden voraussichtlich in 2015 und 2016 zusätzliche Kreditbedarfe aufkommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.031	19.752	21.826	22.814
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000	7.000	13.700	17.000

	2010	2011	2012	2013
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.646	31.221	30.521	29.701
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.790	1.374	2.380	2.054
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.569	3.990	4.644	5.900
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. erhaltene Anzahlungen)	2.732	1.444	3.771	3.353
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	63.769	64.780	76.841	80.822
Rückstellungen	15.796	17.527	18.284	18.131
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78	78	174	503
Schulden gesamt	79.644	82.385	95.299	99.457
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.587	2.818	3.351	3.538

Die „Verbindlichkeiten gesamt“ steigen von 2010 bis 2013 um 17,1 Mio. Euro (26,7 Prozent). Ursächlich ist u. a. die finanzielle Belastung der Stadt im Rahmen von Public-private-Partnership (PPP) - Projekten. Die Liquiditätskredite steigen in 2013 gegenüber 2010 um zehn Mio. Euro (142,9 Prozent) an. Insgesamt steigen bei der Stadt die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 2010 bis 2013 um 26,5 Prozent (rd. 4,8 Mio. Euro). Hierzu führten die Erweiterung der Turnhalle Kaster, der Erwerb von Grundstücken sowie der Bau der Mensa und die Sanierung des Bahnhofs. Des Weiteren stiegen die Verbindlichkeiten durch den Bau des Kunstrasens und der Tartanbahn in Bedburg-West

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP-Projekte) sinken um den Betrag der ordentlichen Tilgung von 2010 bis 2013 um 6,1 Prozent. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhen sich u. a. durch die Übernahme des Jugendamtes in 2010 um 2,4 Mio. Euro und steigen bis 2013 um 129,6 Prozent auf 5,9 Mio. Euro an. Im folgenden Berichtsabschnitt „Rückstellungen“ gehen wir detaillierter auf die Rückstellungen ein.

Die Stadt Bedburg liegt mit den Verbindlichkeiten von 3.351 Euro je Einwohner für 2012 über dem interkommunalen Durchschnitt von 1.964 Euro je Einwohner. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Schulden für den Abwasserbereich im Kernhaushalt befinden und daher diese Kennzahl beeinflussen.

Die Stadt Bedburg ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen (s. o.). Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten, die konsolidierten Verbindlichkeiten der im Gesamtabschluss zu berücksichtigenden ausgegliederten Aufgabenbereiche einzubeziehen. Aktuell liegt der interkommunale Durchschnitt der Gesamtverbindlichkeiten für das Jahr 2011 bei 2.899 Euro je Einwohner. Die Stadt Bedburg weist 2.818 Euro Verbindlichkeiten je Einwohner mit steigen-

der Tendenz aus. Ab 2014 erhöhen sich die Schulden durch die energiewirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt an der RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH & Co. KG. Hier erwartet die Stadt entsprechende Erträge in der Zukunft.

Kennzahlen zu Finanzlage in Prozent

	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad II	92,2	91,2	87,3	90,5
Liquidität 2. Grades	131,7	103,5	47,2	74,1
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	15	negatives Ergebnis	negatives Ergebnis	negatives Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,6	3,6	8,1	9,3
Zinslastquote	4,4	5,2	6,6	5,0

Die Liquidität 2. Grades zeigt ab dem Bilanzstichtag 2012 an, dass die Stadt ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken konnte. Mit 47,2 Prozent im Jahr 2012 liegt Bedburg unter dem interkommunalen Mittelwert (117,4 Prozent). Die Kennzahl offenbart für die Stadt Bedburg einen ergänzenden Liquiditätsbedarf.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt mit 8,1 Prozent im Jahr 2012 unter dem interkommunalen Durchschnitt (interkommunaler Mittelwert 9,5 Prozent). Somit ist die Bilanz leicht durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahr 2012 belastet. Insgesamt sind diese von 2010 bis 2013 gestiegen.

Die Zinslastquote der Stadt Bedburg von 6,6 Prozent in 2012 (Mittelwert 3,3 Prozent) deutet auf interkommunal überdurchschnittliche Finanzaufwendungen hin, die 2012 nur einmalig in dieser Höhe aufgetreten sind.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	13.938	15.638	15.979	16.275
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	721	779	840	579
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.137	1.110	1.465	1.276
Summe der Rückstellungen	15.796	17.527	18.284	18.131

Von 2010 bis 2013 sind die Rückstellungen um 2,3 Mio. Euro gestiegen (14,8 Prozent). Die Pensionsrückstellungen sind in diesem Zeitraum um diesen Wert angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 16,8 Prozent. Der hohe Zugang in 2011 ist u. a. auf die Übernahme der Aufgaben des Jugendamtes sowie der unteren Bauaufsicht zum 01. Januar 2011 zurückzuführen.

ren. Die Instandhaltungsrückstellungen verringerten sich durch Abwicklungen und Auflösungen um 19,7 Prozent (142 Tausend Euro).

Die sonstigen Rückstellungen sind um 12,3 Prozent gestiegen. Die Erhöhung erfolgte u. a. durch die für das Jugendamt und für die Besoldungserhöhung der Besoldungsgruppen A 11 bis B 4 gebildeten Rückstellungen. In 2012 in Höhe von 270.000 Euro gebildete Rückstellungen für das Gewerbegebiet Sany wurden in 2013 bereits in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Sonderposten

Die Sonderposten weisen einen eigenkapitalähnlichen Charakter auf. Sie werden deshalb in die Berechnung der Eigenkapitalquote 2 einbezogen.

Die Summe der Sonderposten 2012 bildet bei der Stadt rund 30,5 Prozent und 2013 26,7 Prozent der Bilanzsumme ab. Dabei stieg die Bilanzsumme in 2013 um rund 1,1 Mio. Euro. Die tatsächliche Höhe der Sonderposten ist seit 2010 bei rund 66 Mio. Euro konstant geblieben.

Der Anteil Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am langfristig gebundenen Kapital liegt 2012 mit 33,4 Prozent unter dem interkommunalen Durchschnitt von 35,8 Prozent. Hinsichtlich der Potenziale bei den Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG wird auf den Abschnitt „Beiträge“ verwiesen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	90.343	82.955	72.854	76.614
Sonderposten	66.679	66.388	66.086	66.913
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	66.601	66.306	65.909	66.407
Rückstellungen	15.796	17.527	18.284	18.131
Verbindlichkeiten	63.769	64.780	76.841	80.822
Passive Rechnungsabgrenzung	4.659	4.792	6.008	8.448
Bilanzsumme	241.247	236.442	240.073	250.929
Eigenkapitalquoten in Prozent				
Eigenkapitalquote 1	37,4	35,1	30,3	30,5
Eigenkapitalquote 2	65,1	63,1	57,8	57,0

Die Kennzahlen der Eigenkapitalquote 1 und der Eigenkapitalquote 2 positionieren sich durchschnittlich bei konstanter Tendenz der Eigenkapitalquote 1 und sinkender Tendenz der Eigenkapitalquote 2 bis 2013. Durch diese Erträge wird der Haushalt nur gering entlastet.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	30,3	-17,2	70,1	29,6	16,8	31,1	41,8	80 *)
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	57,8	4,9	88,0	57,7	47,0	60,0	72,4	80 *)

*) drei Vergleichswerte fehlen

Die Eigenkapitalquote 2 erreicht ihren Wert maßgeblich durch die hohen Sonderposten, die durch den Bau von Umsiedlungsstraßen (Rhein-Braun) zu bilanzieren waren. Diese reduzieren sich laufend mit der Abschreibung dieser Straßen.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	27.827	19.640	21.524	26.523
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.998	12.310	7.222	11.034
Sonstige Transfererträge	0	976	152	108
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.149	7.267	7.391	7.310
Privatrechtliche Leistungsentgelte	716	832	1.139	1.132
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.748	1.433	1.656	1.669
Sonstige ordentliche Erträge	5.496	3.021	4.720	9.274
Aktivierete Eigenleistungen	0	34	32	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	53.934	45.513	43.837	57.051
Finanzerträge	191	274	168	91

Die ordentlichen Erträge zeigen die verbesserte Ertragssituation im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2010 um 5,8 Prozent auf. Hierzu führten hohe sonstige ordentliche Erträge aus der Ab-

rechnung des Projektkontos hinsichtlich der Vermarktung des Baugebietes „Im Spleß“. Die höheren Werte der Jahre 2010 und 2013 gegenüber den Jahren 2011 und 2012 sind aufgrund erhaltener Gewerbesteuernachzahlungen entstanden.

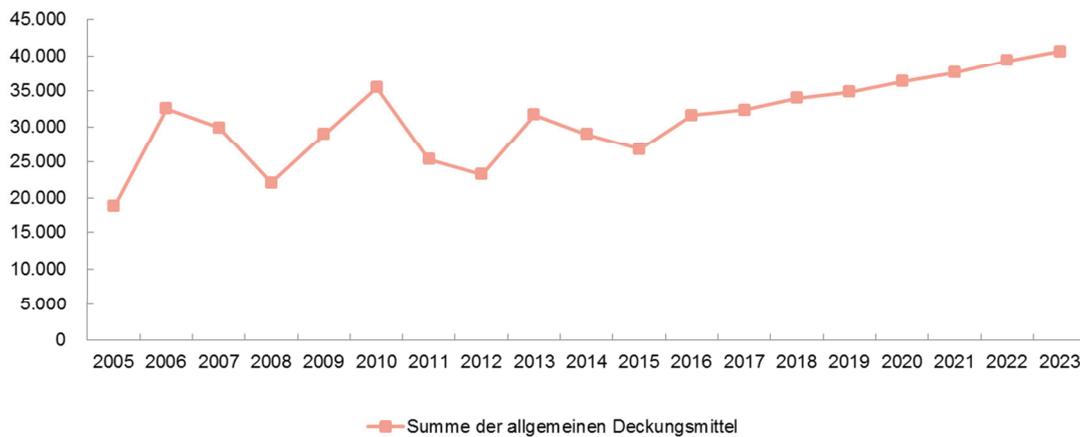
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in Tausend Euro bis 2023



Istwert bis 2013, danach Planwerte

Die Deckungsmittel sinken von 2010 bis 2013 um 10,8 Prozent. Bis 2023 steigen die allgemeinen Deckungsmittel aufgrund höher geplanter Gewerbesteuer und höher geplanten Anteilen an den Gemeinschaftssteuern um 28,2 Prozent an. Der interkommunale Vergleich der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 2012 zeigt, dass alle Kommunen einen besseren Wert als die Stadt Bedburg erreicht haben. Der Wert dieser Kennzahl, wie auch der Wert der Netto-Steuerquote, machen die Ertragslage der Stadt Bedburg deutlich.

Allgemeine Deckungsmittel in Euro je Einwohner 2012

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.015	1.015	2.383	1.318	1.152	1.261	1.375	81

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dies wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wider.

Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. In Bedburg zeigt die Netto-Steuerquote, dass nahezu 75 Prozent der geprüften Kommunen eine bessere steuerliche Ertragssituation aufweisen.

Netto-Steuerquote in Prozent Vergleich 2012

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48,0	28,0	78,3	54,5	47,3	55,4	60,4	81

Aufgrund der Anhebung der Steuerhebesätze in 2014 sowie der im HSK vorgesehenen zweijährigen Steigerungen wird sich diese Kennzahl positiv entwickeln.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	7.806	9.501	9.249	8.994
Versorgungsaufwendungen	669	1.251	522	508
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.729	6.906	7.142	6.835
Bilanzielle Abschreibungen	4.588	5.841	4.823	4.785
Transferaufwendungen	22.241	21.663	23.539	23.562
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.195	4.368	5.482	6.159
Ordentliche Aufwendungen	46.228	49.530	50.757	50.841
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.044	2.595	3.348	2.541

Insgesamt zeigt sich in den vorliegenden Jahresergebnissen ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um rund zehn Prozent. Nur die Versorgungsaufwendungen sinken im Eckjahresvergleich 2010/2013. Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner für 2012 i. H. v. 2.214 Euro

liegen über dem interkommunalen Durchschnitt von 2.062 Euro. Die Personalaufwendungen stellen 18,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und liegen unter dem interkommunalen Durchschnitt von 20,4 Prozent. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen im Eckjahresvergleich um rund 106.000 Euro. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen von 2010 bis 2013 aufgrund von Mietzahlungen und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem PPP-Projekt „Schulzentrum“ um rund zwei Mio. Euro.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	46.228	49.530	50.757	50.841
Abschreibungen auf Anlagevermögen *)	4.285	4.476	4.534	4.756
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten **)	2.375	2.319	2.506	2.375
Netto-Ergebnisbelastung	1.910	2.157	2.028	2.381
Abschreibungsintensität	9,3	9,0	8,9	9,4
Drittfinanzierungsquote	55,4	51,8	55,3	49,9

*) Werte aus dem jeweiligen Anlagenspiegel

**) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten auch die Erträge aufgrund von vorzeitigen Abgängen. Die Verluste aus dem vorzeitigen Abgang von Vermögensgegenständen sind bei den bilanziellen Abschreibungen nicht erfasst.

Im interkommunalen Vergleich 2012 liegen die Abschreibungsintensität (Mittelwert 9,3 Prozent) unter dem Durchschnitt und die Drittfinanzierungsquote (Mittelwert 52,7 Prozent) über dem Durchschnitt der geprüften Kommunen.

Die im Jahr 2012 interkommunal überdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote sichert somit rd. 55,3 Prozent der Abschreibungen. Dies entspricht 2012 einer verbleibenden Nettobelastung von rund 2,0 Mio. Euro in der Ergebnisrechnung. 45,2 Prozent der bilanziellen Abschreibungen entfallen auf das Infrastrukturvermögen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen von 2010 bis 2013 um 5,9 Prozent. Die Transferaufwandsquote der Stadt Bedburg von 46,4 Prozent mit steigender Tendenz liegt beim interkommunalen

Mittelwert von 45,3 Prozent. Die allgemeine Kreisumlage beträgt in 2013 41,5 Prozent der Transferaufwendungen und im Jahr 2023 43,2 Prozent. Von 2010 bis 2013 sank die allgemeine Umlage um 6,3 Prozent. Die sonstigen Transferaufwendungen stiegen durch die Übernahme des Jugendamtes im Jahr 2011 an und stellen 55,7 der Transferaufwendungen in 2013 mit steigender Tendenz.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Bedburg im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Der demografische Wandel wird mit seinen Auswirkungen im Prinzip alle Kommunalverwaltungen erfassen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Im Kern wird die demografische Entwicklung zu einer deutlichen Veränderung des Bevölkerungsvolumens (Reduzierung der Einwohnerzahl) sowie der Bevölkerungsstruktur (zunehmende Alterung) führen. Von dieser Entwicklung ist auch das bei den Kommunen beschäftigte Personal betroffen. Zudem führen die demografischen Veränderungen auch zu veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen bei den kommunalen Aufgaben.

Bei vielen Kommunen in NRW werden sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Nach den derzeitigen Bevölkerungsprognosen¹ bis 2030 ist dies tendenziell auch für die Stadt Bedburg zu erwarten. Die Gesamtbevölkerung sinkt gegenüber dem Vergleichsjahr 2013 um 5,1 Prozent. Mit dem Zensus 2011 hat sich die amtliche Bevölkerungszahl in Bedburg zusätzlich reduziert.²

¹ Basiert auf Fortschreibung der Volkszählung 1987

² vgl. Ausführungen im Vorbericht zur strukturellen Situation der Stadt

Einwohnerentwicklung

2013	2015	2020	2025	2030
22.846	24.044	23.270	22.502	21.670

Quelle: IT.NRW (Basis Zensus 2011)

Bei den jungen Menschen (bis 21 Jahre) wird - wie bei den meisten Vergleichskommunen - ein starker Rückgang erwartet (Stadt Bedburg minus 21 Prozent).

Die Verwaltungen stehen aufgrund des demografischen Wandels vor der Herausforderung, sich mit den damit verbundenen Veränderungen und auch einem sich zukünftig verändernden Aufgabenportfolio zu beschäftigen. Etwaige Maßnahmen und Planungen haben in der Regel auch Auswirkungen auf den eigenen Personalbestand.

Die GPA NRW hat im Verlaufe eines standardisierten Interviews zahlreiche Punkte und Themenfelder angesprochen. Gemeinsam mit der Leiterin des „Fachdienstes 1 - Personal, Organisation und Ratsangelegenheiten“ wurden die Themen besprochen und dokumentiert. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Bedburg folgende wesentlichen Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv wahrnehmen zu können.

Aus Sicht der GPA NRW ist für Städte dieser Größenklasse ein dreigliedriger Verwaltungsaufbau optimal (z. B. Interner Service, Bürgerdienste, Bauen). Die Verwaltung einer mittleren kreisangehörigen Kommune sollte durch nicht mehr als drei Fachbereiche in der Gliederungsbreite sowie maximal drei Leitungsebenen in der Gliederungstiefe geprägt sein. Diese Einschätzung deckt sich mit den grundsätzlichen KGSt-Empfehlungen zum Organisationsmodell für Kommunen dieser Größenklasse.³ Die Organisationsstruktur soll sich zudem an den Produkten ausrichten und die Einheitlichkeit von Fach- und Ressourcenverantwortung gewährleisten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es von Bedeutung, dass es den Kommunen gelingt, die Gliederungsbreite und -tiefe der Verwaltungsorganisation auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Denn den Verwaltungen wird immer weniger Personal für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung der Stadt Bedburg verfügte im Vergleichsjahr 2013 über vier Fachbereiche. Darunter befanden sich acht Geschäftsbereiche.

³ KGSt-Bericht 1/2012 – Organisationsmodell für Kommunen der Größenklassen 5&6 (Teil 1)

Zum 01. März 2015 hat die Stadtverwaltung Bedburg eine neue Struktur erhalten. Große Fachbereiche wurden getrennt und Hierarchieebenen abgebaut. Ziel war es „...die Verwaltung insgesamt übersichtlicher und durch flache Hierarchien deutlich handlungsfähiger...“ zu gestalten.

Wege von der Planung bis zur Umsetzung einzelner Anliegen sollten kürzer werden. Mit der neuen Struktur will die Stadt Bedburg weitere Signale für mehr Fortschritt und Bürgernähe setzen.

Das neue Organigramm der Stadtverwaltung Bedburg sieht nunmehr sieben Fachdienste vor:

- Fachdienst 1 - Personal, Organisation und Ratsangelegenheiten
- Fachdienst 2 – Finanzen
- Fachdienst 3 - Ordnung und Soziales
- Fachdienst 4 - Schule, Bildung und Jugend
- Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung
- Fachdienst 6 - Hochbau, Tiefbau, Bauhof

Es gibt keine Dezernenten und Amtsleiter. Eine schlanke Verwaltungsorganisation ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung. Geschäftsabläufe können schnittstellenärmer organisiert werden. Der vertikale Aufbau der Verwaltung mit lediglich drei Ebenen stellt eine gute Lösung dar. Werden Aufgaben unter Produktgesichtspunkten gebündelt, können ausreichend große Organisationseinheiten geschaffen und damit Reibungsverluste verringert werden.

→ **Feststellung**

Der aktuelle Organisationsaufbau der Stadt Bedburg entspricht dem anzustrebenden Modell von geringer Breite und Tiefe.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Auf verschiedene Handlungsfelder der demografischen Entwicklung im Stadtgebiet geht die GPA NRW im Vorbericht ein. Unter anderem führt die demografische Entwicklung zu einer Abnahme der Erwerbsbevölkerung und zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl älterer Beschäftigter in der Stadtverwaltung. In den kommenden zehn Jahren stehen alle Verwaltungen vor der großen Herausforderung des demografischen Wandels und damit auch eigenen starken Personalverlusten. Gleichzeitig treffen die öffentlichen Arbeitgeber auf einen geringeren Angebotsmarkt an Nachwuchskräften. Diese Situation stellt das Personalmanagement der Verwaltungen vor erhebliche Herausforderungen, die von der Stadt Bedburg bereits erkannt wurden.

Zur Erarbeitung des Personalbedarfskonzeptes wird die natürliche Fluktuation durch Eintritt in den Ruhestand bzw. Erreichen der Altersgrenze auf Excel-Basis ermittelt. Hier bezieht die Personalverwaltung die Regelaltersgrenzen und Fälle der Altersteilzeit ein. Die Stadt Bedburg verfügt über Informationen zur Altersstruktur der Mitarbeiter auf Basis der vorhandenen Personaldaten. Es wird jährlich kritisch bewertet und entschieden, ob und inwieweit eine Nachbesetzung notwendig wird. Die Stadt Bedburg rechnet nach eigenen Berechnungen zur Altersstruktur bis

Ende 2020 mit den Ausscheiden von 20 Mitarbeitern. Hiervon entfallen acht Mitarbeiter auf den Bauhof. Die eigenen Erhebungen basieren aber noch auf dem Stand vom 01. März 2012 und der damaligen Organisationsstruktur. So wird z. B. erkennbar, dass im Rats- und Kulturbüro in den nächsten Jahren ein erheblicher Teil der Mitarbeiter ausscheiden wird. Dies gilt auch für die Beschäftigten im Fachbereich I. Die altersmäßige Bandbreite bei den Beamten der Fachbereiche I und II ist ausgewogen. Die „Statistik zur Personalplanung 2011“ bietet noch Optimierungspotenzial. Eine Fortschreibung steht derzeit an. Es sollten auch weitere „Berufsgruppen“ bzw. Qualifikationen separat betrachtet werden.

→ **Feststellung**

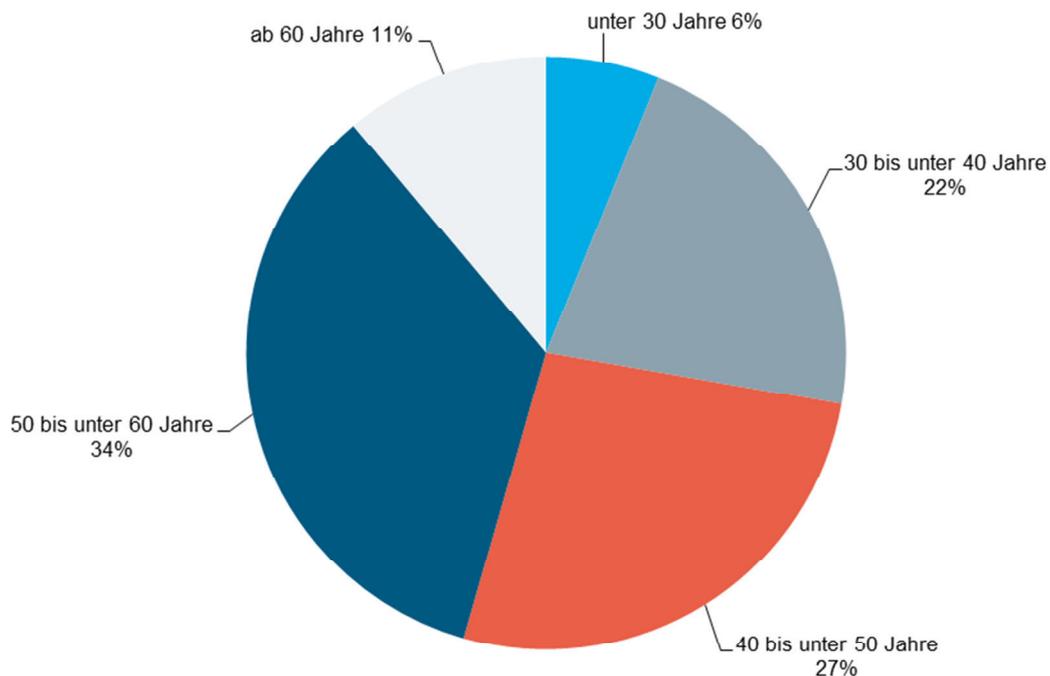
Die Stadt Bedburg verfügt über Altersstrukturanalysen über einen langen Zeitraum. Die Mitarbeiter werden in Altersgruppen von jeweils fünf Jahren ausgewiesen.

→ **Empfehlung**

Die Analysen zur Altersstruktur der Mitarbeiter sollten um weitere Informationen erweitert werden. Diese sollten in ein Personalbedarfskonzept münden.

Ergänzend zu den eigenen Betrachtungen der Stadt Bedburg hat die GPA NRW die Altersstruktur der Mitarbeiter/Beschäftigten analysiert. Sie basiert auf der Personalliste zum 30. Juni 2013. Nachwuchskräfte, geringfügig Beschäftigte, Reinigungskräfte und Mitarbeiter mit befristeten Verträgen oder in der Freizeitphase der Altersteilzeit sind nicht enthalten.

Altersstruktur nach der Zahl der Beschäftigten in Prozent



Altersstruktur nach der Zahl der Beschäftigten

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
11	39	48	62	20

Quelle: Stadt Bedburg

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter liegt 2015 bei 46,8 Jahren. In unserer letzten Prüfung haben wir für das Jahr 2011 noch einen Altersdurchschnitt von 45,4 Jahren festgestellt. Es ist zu erwarten, dass der Altersdurchschnitt weiter anwachsen wird. Im Bauhof sind bereits jetzt 21 Mitarbeiter älter als 50 Jahre. Der demografische Wandel in der Stadtverwaltung führt zu deutlichen Verschiebungen der Altersgruppen. In den Mitarbeitergesprächen werden bei den älteren Kräften der Stadt gezielt die persönlichen Planungen abgefragt. Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst. Dazu gehören Abordnung, Beurlaubung, Kündigung, Entlassung sowie krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fluktuationen können unter Berücksichtigung von Durchschnittswerten vergangener Jahre nur geschätzt werden. Sie sind in einer Fluktuationsanalyse anteilig zu berücksichtigen.

Die Fluktuation wird auch genutzt, um den Personalaufwand zu reduzieren. Im Rahmen des HSK 2015 erfolgt eine intensive Betrachtung der Einsparmöglichkeiten bei der Stadt Bedburg. Durch Optimierung der Geschäftsabläufe sollen sieben Stellen eingespart werden.

Eine weitere Möglichkeit, die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Belegschaft abzufedern, ist der zielgerichtete Einsatz von Auszubildenden. Nach Angaben der Stadt Bedburg wird bedarfsgerecht ausgebildet.

Ausbildungsplatzquote im interkommunalen Vergleich 2013

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
0,58	0,58	6,89	3,40	36

Ermittlung: Anteil besetzte Ausbildungsplätze zum 01.10.2012 an den Gesamtstellen

Die Stadt Bedburg bildet nur im Beamtenbereich aus. Im Jahr 2015 steigt die Ausbildungsplatzquote auf bedarfsgerechte 3,51 Prozent (vier Plätze im gehobenen und zwei im mittleren Dienst).

Auf der Homepage der Stadt Bedburg werden bei Bedarf Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten angeboten. Bisher konnten die Plätze regelmäßig besetzt werden. Künftig wird sich auch die Stadt Bedburg einer rückläufigen Zahl qualifizierter Bewerber gegenübersehen. Es werden daher bereits im Vorfeld junge Menschen angesprochen.

Der Internetauftritt insgesamt sollte weiter optimiert werden, um gezielter jüngere Personen anzusprechen. Dies könnte mit Erfahrungsberichten der Mitarbeiter geschehen (z. B. Homepage der Städte Hamm und Pulheim oder der GPA NRW). „Links“ zur Berufsschule, zum Studien-

institut und zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ergänzen die Informationen. Stellenausschreibungen sollten auch über das Stellenportal "Interamt" ermöglicht werden.

→ **Empfehlung**

Der Internetauftritt für die Ausbildung bzw. Stellenausschreibung sollte weiter optimiert werden.

Personalbedarf planen

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem dafür erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Dies gilt sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht. Damit wird der mittel- bis langfristige Personalbedarf in den relevanten Berufsgruppen der Verwaltung deutlich. Somit können frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Personalgewinnung vorbereitet werden. Durch die demografischen Auswirkungen wird der zu deckende Personalbedarf in den nächsten Jahren steigen. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter der aktiven Mitarbeiter.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes ist folgende Vorgehensweise denkbar:

Soll-Ermittlung

- Statistischer Personalbestand in Vollzeit-Stellen
- Veränderung des Solls durch Veränderung der Aufgabenentwicklung
- Veränderung des Solls durch Rationalisierungen (u. a. Einsatz von IT)
- Teilergebnis: Soll- Personalbestand in Vollzeit-Stellen

Prognose (voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes durch Abgänge)

- Personalbestandsveränderungen durch altersbedingte Abgänge
- Personalbestandsveränderungen durch zusätzliche nicht altersbedingte Abgänge
- Personalbestand umgerechnet in Vollzeit-Stellen
- Teilergebnis: Personalbestandsveränderungen in Vollzeit-Stellen

Nettopersonalbedarfsermittlung (voraussichtlicher jährlicher Einstellungsbedarf)

- Nettobedarf in Vollzeit-Stellen
- Nettobedarf in Personen
- Voraussichtliche jährliche Rekrutierung durch z. B. Übernahme von Auszubildenden, interne und externe Einstellungen

Ergebnis: Nettopersonalbedarf in Vollzeitkräften

Die Personalbedarfsplanung der Stadt Bedburg berücksichtigt bisher nicht die Ergebnisse einer kontinuierlichen Aufgabenkritik. In ersten Ansätzen ist die Personalbedarfsplanung in den Be-

reichen Abfall und Winterdienst aufgabenkritisch betrachtet worden. Der Stellenbedarf der Stadt wird derzeit anlassbezogen beim Ausscheiden von Mitarbeitern geprüft. Aufgrund der angespannter werdenden Finanzlage werden Mitarbeiterabgänge teilweise zu Konsolidierungszwecken genutzt. Eine niedergeschriebene Personalbedarfsplanung gibt es jedoch nicht. Die Stadt Bedburg wird in spätestens 15 Jahren mit Vakanzen zu rechnen haben, da erforderliche Stellenbesetzungen nicht mehr wie bisher möglich sind.

Ein weiteres wichtiges Instrument im Personalmanagement sind Anforderungsprofile. Konkretere Anforderungsprofile wurden von der Stadt Bedburg bislang noch nicht erarbeitet. Diese werden lediglich bei Stellenausschreibungen erstellt. Sie sind jedoch flächendeckend erforderlich, um den qualitativen Personalbedarf, den Personalentwicklungsbedarf und die Beschäftigtenpotenziale zu ermitteln. Anforderungsprofile sollten Eigenschaften, Fähigkeiten und Merkmale des idealen Stelleninhabers beinhalten. Sie ermöglichen zudem eine rechtssichere Auswahlentscheidung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte flächendeckend Anforderungsprofile erstellen. Dies sollte sukzessive erfolgen.

Personal entwickeln

Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter müssen gezielt gefördert werden. Dies ist umso wichtiger, da sich aufgrund der demografischen Entwicklungen zukünftig erhebliche Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten ergeben werden. Insgesamt werden steigende Anforderungen künftig von weniger Personal bewältigt werden müssen. Die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter müssen erkannt, erhalten und gefördert werden. Untersuchungen zeigen einen Zusammenhang zwischen dem Führungsverhalten und der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter. Insoweit kommt den Führungskräften auch im demografischen Wandel des Verwaltungspersonals eine Schlüsselrolle zu.

Die Stadt Bedburg hat noch kein explizites „Personalentwicklungskonzept“ (PEK). Dieses ist bisher nur im Entwurf vorhanden. Verschiedene Elemente der Personalentwicklung - z. B. Frauenförderplan, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und LOB sind eingerichtet. Andere Themen wie Fortbildung usw. sind lediglich im Entwurfsstadium vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte –die Entwicklung des Personalentwicklungskonzeptes baldmöglichst abschließen. Eine Evaluation und spätere Weiterentwicklung des Konzeptes hält die GPA NRW für sinnvoll.

Wissen bewahren und verteilen

Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Fachkräfte ausscheiden werden, ist auch die Wissensbewahrung und -verteilung von Bedeutung. Mit dem Fortgang der Mitarbeiter droht gleichzeitig der Verlust essenzieller Wissensquellen. Die betroffenen Beschäftigten verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Das daraus resultierende Wissen und dessen Bewahrung bzw. Verteilung ist für jede Verwaltung von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr,

als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen („single source“) verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

In einigen Bereichen der Verwaltung wird Wissen zentral vorgehalten und den Bediensteten elektronisch zugänglich gemacht (z. B. gemeinsame Anwendungen im Personalbereich, EMA-Verfahren, Jugendamt, Bauamt, Rats-Info-System mit Schlagwortsuche). Es gibt eine „Wissenssammlung“ im Intranet (für interne Abläufe oder Projekte) oder im Internet (z. B. für die Bürgerinnen und Bürger). Ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) besteht in den Bereichen Finanzen bzw. Rechnungserfassung. Durch Einarbeitungszeiten und Checklisten wird vorhandenes Wissen an andere Beschäftigte weitergegeben. Neben dem direkten Vertreter sollten weitere Mitarbeiter in die Arbeitsabläufe einbezogen werden.

Die Stadt hat kein festgelegtes Verfahren, um Wissen zu erhalten. Hierzu zählt beispielsweise, dass Mitarbeiter festgelegt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Bereichen sorgen. Aktuell sind die Fachdienstleiter für ihre Bereiche zuständig. Darüber hinaus ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über das benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, das Verfahren zur Wissensbewahrung und -verteilung zu optimieren.

Viele Unternehmen haben bereits nach den Erfahrungen mit dem Internet-Wikipedia begonnen, sog. „Unternehmens-Wikis“ aufzubauen, um das Wissen ihrer Mitarbeiter unternehmensintern zu sammeln und transparent zu machen (Wissensmanagement). Das Engagement der beteiligten Dienstkräfte ist dabei unverzichtbar - nur was letztlich im System aufgebaut, aktualisiert und ergänzt bzw. bereinigt wird, kann den entsprechenden Nutzen für alle bieten.

Dabei kann das Wissen unter Schlagworten oder mit einem Projekt- oder Sachbezug zu finden sein. Protokolle von Dienstbesprechungen sollten aufbereitet und für die berechtigten Mitarbeiter zur Verfügung stehen. In Dateien lassen sich durch eine Suchfunktion einzelne Themenfelder schnell finden. Mit wenig Aufwand könnten Wissenssammlungen, Erfahrungsberichte, Muster oder Protokolle in PDF-Dokumenten und mit sorgfältig sortierten Ordnerstrukturen verwaltet werden.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, ein „Verwaltungs-Wiki“ sowie Handbücher und Verfahrensdokumentationen bereitzustellen, da das wegfallende Wissen und die Erfahrungswerte hiermit erhalten werden können.

Interkommunale Zusammenarbeit

Dem Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ wird gerade im Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels eine immer höhere Bedeutung zukommen. Unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geht die GPA NRW davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung

sind (z. B. Archivwesen, Vollstreckungsdienst, Kooperationen im Bauhof)⁴. Da einige Kommunen bereits in einigen Bereichen kooperieren (zum Beispiel Ausbildung, Soziales und Rufbereitschaft der Ordnungsbehörden⁵), könnten diese positiven Erfahrungen auch für andere Aufgaben genutzt werden. Aufgrund sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. aktuelle Diskussion zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) muss die Kommune die Situation jeweils neu prüfen. Die Ergebnisse sind in den Entscheidungsprozess über mögliche interkommunale Zusammenarbeit einzubeziehen.

Ein Praxisbeispiel für interkommunale Zusammenarbeit in Bedburg ist die örtliche technische Prüfung der Städte Bedburg und Elsdorf. Der Prüfer ist für beide Städte tätig. Die Stelle ist im Stellenplan der Stadt Elsdorf ausgewiesen.

⁴ s. Städte- und Gemeinderat April 2013

⁵ s. auch KGSt-Journal 10/2012

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Bedburg im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	8
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	10
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	12

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/14

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Bedburg mit 2,44 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung (2014: 2,75 Stellen). Zusätzlich bildeten 0,20 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die Stellenanteile waren 2013 und 2014 auf sechs Personen verteilt.

Aufgrund des umfangreichen Tätigkeitskataloges war eine Abgrenzung der Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben gemäß GPA-Definition zu den sonstigen Serviceleistungen des Bürgerservices erforderlich. Da für den Aufgabenbereich noch keine analytische und nach Tätigkeitsfeldern differenzierte Stellenbemessung vorgenommen wurde, hat der Fachdienst die Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben geschätzt. Hierbei wurden Serviceaufgaben (z. B. Führerscheinanträge, Schwerbehindertenangelegenheiten, Abrechnung Schwimmbadkarten, gelbe Säcke, Neubürgerpakete, Steuervordrucke, Taxischeine) bereinigt. Gleiches gilt für die Mitwirkung bei Wahlen und den eigenen IT-Support. Nach Auskunft des Fachdienstes werden hierdurch erheblich personelle Kapazitäten gebunden. Andererseits unterscheidet sich das Serviceangebot nach den interkommunalen Vergleichen der GPA NRW nicht wesentlich von anderen Städten.

Die Personalausstattung allein lässt noch keine Aussage über die Effizienz der Sachbearbeitung zu. Um die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns besser beurteilen zu können, haben wir fallbezogene Kennzahlen erhoben.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW nach KGSt-Werten rd. 135.700 Euro Personalaufwendungen (einschl. Overhead). Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 4.480 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

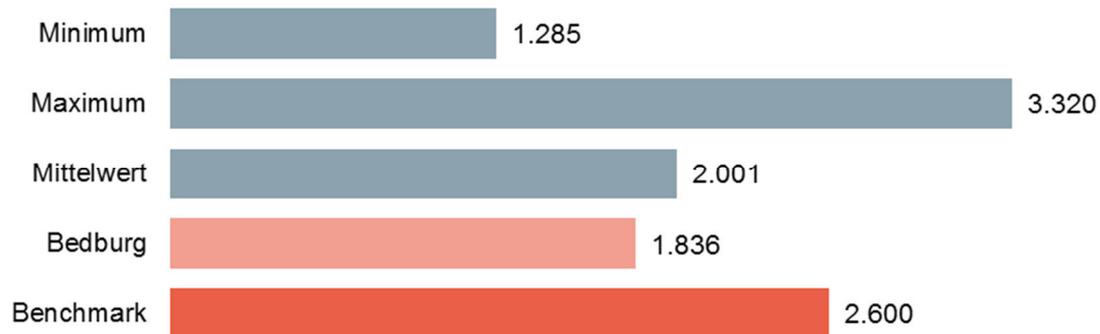
Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,29	16,46	45,58	27,70	24,38	27,60	31,24	58

Der Einwohnermeldebereich wird maßgeblich durch die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen und der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) beeinflusst. Für die Leistungskennzahl hat die GPA NRW die Fälle im Einwohnermeldewesen - auf Basis der uns von den Vergleichskommunen genannten Zeitbedarfe - gewichtet. Die gewichteten Fälle (s. Anlage) werden in das Verhältnis zu einer Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung gesetzt. Die Overheadanteile bleiben bei der Leistungskennzahl unberücksichtigt.

Das sog. Boardinghouse mit überdurchschnittlich häufigen Meldevorgängen ist in den Fallzahlen enthalten. Die Einwohnermeldeaufgaben werden im Bürgerbüro der Stadt Bedburg wahrgenommen. Die sonstigen Serviceaufgaben wurden bereinigt. Das Einwohnermeldewesen ist durch eine ganzheitliche Sachbearbeitung geprägt. Eine Aufteilung in Front- und Back-office gibt es nicht. Im Rathaus Bedburg gibt es keine Info-Theke, sodass der Meldebereich die erste Anlaufstelle für die Besucher ist. Andererseits ergibt sich durch den Info-Schalter im Rathaus Kaster auch eine Entlastung bei den Serviceaufgaben.

Für die Stadt Bedburg ergibt sich danach folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.836	1.285	3.320	2.001	1.689	1.958	2.219	59

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr 2013 ein rechnerisches Potenzial von 0,72 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung Meldewesen.

Die Stadt Bedburg weist eine geringe Fallintensität auf, hat also im Verhältnis zur Einwohnerzahl im Vergleich zu anderen Kommunen weniger Fälle zu bearbeiten. Bei allen Vergleichskommunen sind im Jahr 2013 deutlich weniger Ausweisanträge als 2012 zu verzeichnen (Bedburg: minus 31 Prozent). Die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen je 10.000 Einwohner liegt im Vergleichsjahr 2013 bei 1.604 Meldungen. Hiermit liegt die Stadt Bedburg beim Mittelwert der Vergleichskommunen. Bei den Ausweisen zeigt sich ein ungünstigeres Bild:

Zahl der beantragten Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.159	999	1.404	1.219	1.176	1.214	1.270	61

Allgemein verlaufen im Meldewesen die Fallzahlen in erkennbaren Wellen. Die GPA NRW empfiehlt daher, die Fallzahlen in der Zeitreihe fortzuschreiben und so den Personaleinsatz zu steuern. Um die Qualität der Datengrundlagen für diese Steuerungszwecke zu erhöhen, kann beispielsweise die Dauer der Gültigkeit von Ausweisdokumenten einbezogen werden. In Jahren niedriger Fallzahlen kann Personal temporär für andere Aufgaben eingesetzt oder es kann vorübergehend auf die Nachbesetzung von Vakanzen verzichtet werden. Ein begrenzter Mehraufwand wird sich durch das neue Meldegesetz ergeben. Dieser dürfte deutlich unter dem ausgewiesenen Potenzial liegen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bedburg sollte den Personaleinsatz im Einwohnermeldewesen aktiv anhand der Fallzahlenentwicklung steuern.

Inhaber von künftig ablaufenden Ausweisen werden in Bedburg regelmäßig angeschrieben. Dies wird nicht in allen Vergleichskommunen flächendeckend praktiziert. Hierdurch ergibt sich zunächst ein Mehraufwand, der später durch ein gleichmäßigeres Fallaufkommen wieder ausgeglichen wird.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bedburg führt bereits Maßnahmen durch, um die Anzahl ungültiger Ausweisdokumente zu verringern.

Nebenstellen sind in der Stadt Bedburg nicht vorhanden. Die Öffnungszeiten sind moderat ausgeprägt.

Wochen-Öffnungszeiten im Bereich Einwohnermeldeaufgaben

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil
28,00	25,00	52,50	36,83	33,25

Interkommunaler Vergleich 2013

Die Benchmark-Kommunen liegen bei den Öffnungszeiten überwiegend zwischen Minimum und 1. Quartil. Einfache Melderegisterauskünfte werden in Bedburg online abgewickelt. Die Stadt Bedburg hat diese Handlungsoptionen somit ausgeschöpft. Wesentliche zusätzliche Handlungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar. Daher kann das ausgewiesene Potenzial nur durch Anpassung der zugeordneten Vollzeit-Stellen an das Fallaufkommen realisiert werden.

Wie in vielen Verwaltungsbereichen sind krankheitsbedingte Fehlzeiten der Mitarbeiter zu verzeichnen. Diese wirken sich u. a. durch einen höheren Personaleinsatz der anderen Kräfte aus. Eine „Bereinigung“ für langzeiterkrankte Mitarbeiter (länger als sechs Monate) ist jedoch nicht gegeben.

Personenstandswesen

In der Stadt Bedburg sind zwei Standesbeamtinnen für alle Angelegenheiten des Personenstandswesens zuständig. Das Standesamt befindet sich im Rathaus Kaster und bietet ein Trauzimmer. Daneben bietet die Stadt als weitere Räumlichkeiten für Trauungen das Schloss Bedburg und das „Gut Hohenholz“ an.

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Bedburg mit 1,60 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung (einschl. Einbürgerungen). Zusätzlich bildeten 0,20 Vollzeit-Stellen den Overhead. Der Overheadanteil liegt mit 11,1 Prozent über dem Mittelwert von 6,87 Prozent der Vergleichskommunen. Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 115.280 Euro Personalaufwendungen (einschl. Overhead). Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 285 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

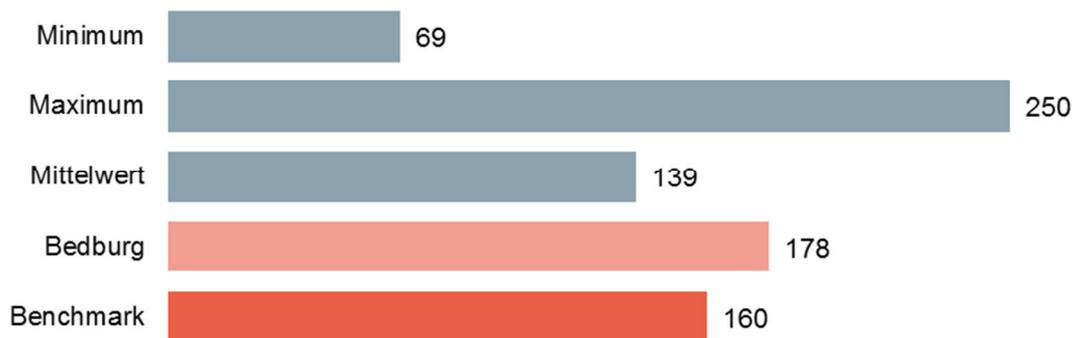
Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
404	232	1.097	502	404	472	537	57

Für die Leistungskennzahl wurden die (Haupt-)aufgaben aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungszeiten gewichtet. Dabei handelt es sich um folgende Differenzierung:

- Eheschließungen, bei denen sowohl das Meldeverfahren als auch die Trauung in der Stadt Bedburg durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur die Trauung durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur das Meldeverfahren, nicht aber die Trauung durchgeführt wird,
- Beurkundung von Geburten,
- Beurkundung von Sterbefällen.

Für die Stadt Bedburg ergibt sich daraus folgende gewichtete Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
178	69	250	139	118	138	157	57

→ **Feststellung**

Die Stadt Bedburg erreicht beim Personenstandswesen in allen Vergleichsjahren den Benchmark. Sie kann als gutes Beispiel benannt werden.

Die zum Aufgabenspektrum gehörenden Einbürgerungen sind im Stellenanteil enthalten. Die Arbeiten zum Überführen der Testamentskartei (zentrales Register in Berlin) und die Übersendung der Familienbücher sind abgeschlossen. Daher wird hierfür kein zusätzlicher Personalein-

satz mehr erforderlich sein. Die Nacherfassungen sind bis einschl. 2009 abgeschlossen und werden für die früheren Jahre anlassbezogen durchgeführt.

Die Stadt Bedburg weist im Jahr 2013 mehr Eheschließungen je 10.000 Einwohner auf als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Ein wesentlicher Faktor sind die Ambiente-Trauungen, die von auswärtigen Paaren aufgrund der besonderen Räumlichkeiten bevorzugt werden. Dies beeinflusst die Kennzahlen positiv.

Zahl der Eheschließungen je 10.000 Einwohner

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
52,96	28,86	54,74	38,10	34,30	37,21	41,51	59

Gleiches gilt für die überdurchschnittlichen Zahlen bei den Sterbefällen aufgrund des Krankenhauses und der Seniorenheime.

Zahl der Sterbefälle je 10.000 Einwohner

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
136,13	34,38	216,55	101,39	61,72	98,50	133,04	59

Ein weiterer Faktor sind die beiden erfahrenen und engagierten Mitarbeiter. Zeiten für Trauungen außerhalb der normalen Arbeitszeiten werden durch flexible Zeitregelungen ausgeglichen.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² erledigte die Stadt Bedburg mit 0,80 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead. Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 50.030 Euro Personalaufwendungen (einschl. Overhead). Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 966 gewichtete Fälle. Bis einschl. 2014 wurden die Gewerbeaufgaben im Fachbereich 3 und danach in der Stabsstelle „Büro für Standortförderung“ wahrgenommen. Seit März 2015 werden die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten zentral im Fachdienst 3 „Ordnung und Soziales“ erledigt. Da die alte Organisationsstruktur nicht mehr besteht, haben wir die aktuelle Stellenbesetzung den Fallzahlen des Jahres 2013 gegenübergestellt. Die Stellenanteile waren 2013 auf drei Personen verteilt. Es handelt sich um Mischarbeitsplätze, sodass nur die auf dieses Aufgabenfeld entfallenden Stellenanteile berücksichtigt wurden.

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
51,79	37,74	108,83	68,32	52,02	66,88	81,59	56

Die Stadt Bedburg weist in diesem Aufgabenfeld eine hohe Fallintensität auf, hat also im Verhältnis zur Einwohnerzahl im Vergleich zu anderen Kommunen mehr Fälle zu bearbeiten. Die Summe der An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner liegt im oberen Bereich.

Zahl der An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
235	87	302	197	157	194	242	57

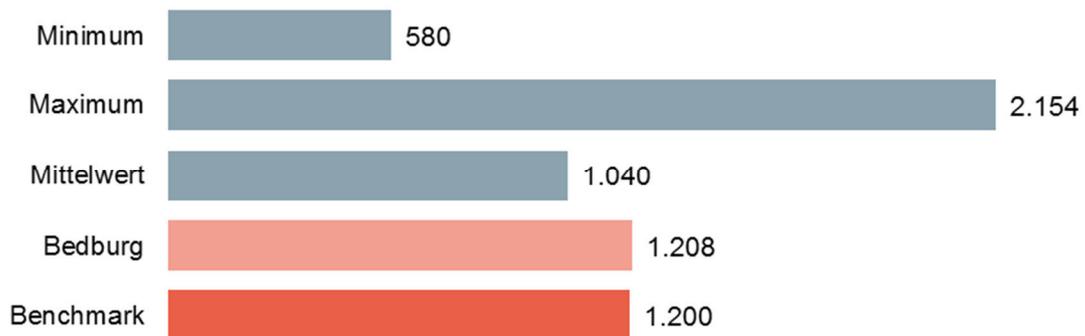
Die Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse und Gestattungen je 10.000 Einwohner bildet im Vergleich den Maximalwert ab.

Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse und Gestattungen je 10.000 Einwohner

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67,85	11,88	67,85	30,41	23,25	29,44	36,36	56

Bei der Zahl der erteilten Spielhallenerlaubnisse je 10.000 Einwohner zeigt sich ein vergleichbares Bild. Dies führt in Relation zu dem zugeordneten Personal zu guten Leistungskennzahlen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.208	580	2.154	1.040	800	1.020	1.175	58

Im Folgejahr bleibt der Stellenanteil unverändert. Jedoch sind die Fallzahlen zurückgegangen, sodass im Jahr 2014 noch 866 gewichtete Fälle die Bezugsgröße bilden. In der Leistungskennzahl verfehlt die Stadt Bedburg damit den Benchmark knapp.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bedburg erreicht aufgrund der hohen Fallzahlen und der angemessenen Personalausstattung den Benchmark.

Besonderheiten in der Sachbearbeitung sind nicht zu verzeichnen. Eine Ausnahme bilden die in Relation zur Einwohnerzahl hohen Fallzahlen. Diese sind nach Auskunft des Fachdienstes zum Teil auch auf das sog. Boardinghouse zurückzuführen (viele Einzelanträge von Kleingewerbetreibenden).

Es besteht ausreichend Zeit für eine sach- und fachgerechte Einzelfallentscheidung. Die Anzahl der Gebührenkassen wird in der Stadt Bedburg restriktiv gehandhabt. Im Gewerbebereich gibt es keine Bareinzahlungen. Die 3-Tages-Frist für die Bearbeitung von Gewerbemeldungen wird immer eingehalten. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für die Erteilung von Erlaubnissen werden eingehalten.

Organisation und Steuerung

Eine Steuerung des Personaleinsatzes über Fallzahlen erfolgt insgesamt nicht. Kennzahlen zu Besucherströmen oder zur Bürgerzufriedenheit fehlen. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen sind im Vorbericht zum Haushalt vorhanden. Allerdings handelt es sich hier überwiegend um nachrichtliche Werte. Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass jede Kommune Zielwerte und Qualitätsstandards zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren sollte. Dabei sollte auch das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichem Personaleinsatz und Standards für die Kundenzufriedenheit Berücksichtigung finden. Um zu ermitteln, ob die Ziele erreicht werden, sollte die Stadt Bedburg Kennzahlen als Indikatoren bilden. Beispielsweise könnten die GPA-Kennzahlen als Leistungskennzahlen fortgeschrieben werden: z. B. Personalaufwand je Fall, Fälle je Vollzeit-Stelle und Fälle je 10.000 Einwohner. Weitere Auswertungen ergänzen das Spektrum: Arbeitsrückstände, Überstunden o.ä. oder auch das Maß der Kundenzufriedenheit (ermittelt z. B. durch Befragungen, Testtelefonate).

→ **Empfehlung**

Für die Steuerung des Personaleinsatzes sollte die Stadt Bedburg Zielwerte und Qualitätsstandards zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren und regelmäßig analysieren. Hier bietet sich eine Fortschreibung der GPA-Kennzahlen an³.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

³ <http://gpanrw.de/de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks-jetzt-neu-/gpa-kennzahlenset-und-benchmark>

- Im Fachdienst 3 „Ordnung und Soziales“ wird für die Einwohnermeldeaufgaben mehr Personal vorgehalten als in den Vergleichskommunen. Es ergibt sich für das Jahr 2013 ein rechnerisches Stellenpotenzial in der Sachbearbeitung von etwa 0,7 Stellen.
- Die Öffnungszeiten im Meldeamt sind bereits reduziert und auf einem kostengünstigen Niveau. Nebenstellen sind nicht vorhanden. Für diesen Bereich empfiehlt die GPA NRW eine analytische Stellenbemessung.
- Die Stadt Bedburg erreicht in den Bereichen Personenstandswesen und Gewerbe den Benchmark. Ausschlaggebend sind die hohen Fallzahlen in Verbindung mit einer angemessenen Personalausstattung.
- Die Stadt Bedburg sollte die Fallzahlen in allen Bereichen fortschreiben und den aktuellen Personalbedarf ermitteln.
- Kennzahlen sollten in den Haushalt integriert werden. Hierfür bieten sich die Kennzahlenwerte der GPA NRW an (z. B. „Personalaufwand je Fall“ bzw. „Fälle je Vollzeit-Stelle“ und „Fälle je 10.000 Einwohner“).

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,72
Personenstandswesen	0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0
Gesamtsumme	0,72

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich 2013 ein monetäres Gesamtpotenzial von 36.000 Euro. Das Potenzial beträgt 13,8 Prozent der betrachteten Sachbearbeiter-Stellen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Bedburg mit dem Index 3.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	3.665	3.985	1.833	1.993
Personalausweis	1,0	1.778	2.204	1.778	2.204
Reisepass		869	925	869	925
Gesamt				4.480	5.122

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	1	2	0	0
Beurkundung Sterbefall		311	312	62	63
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	121	113	121	113
Eheschließung: nur Trauung		102	134	102	134
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	-	-	-	-
Gesamt				285	310

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2013	gewichtet 2014	gewichtet 2014
Anmeldungen	1,0	255	230	255	230
Ummeldungen		58	67	58	67
Abmeldungen	0,4	223	183	89	73
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	2	4	16	32
Reisegewerbekarte	4,0	2	1	8	4
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	1	10	10
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	22	21	264	252
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	133	99	266	198
Gesamt				966	866

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Bedburg im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	7
Elternbeitragsquote	9
Plätze in kommunaler Trägerschaft	11
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	11
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	13
Kindertagespflege	14
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	15

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	22.988	22.930	22.846	24.044	23.270	22.502	21.670
0 bis unter 3 Jahre	520	525	539	526	536	537	519
3 bis unter 6 Jahre	537	549	577	552	540	549	540

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Der Anteil der unter 6-jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt im Jahr 2013 in der Stadt Bedburg 4,9 Prozent und liegt beim Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Analyse der Einwohnerentwicklung zeigt bezogen auf das Basisjahr 2013 für die Gesamtbevölkerung einen Rückgang um 5,1 Prozent bis 2030. Für Kinder unter drei Jahren wird ein Rückgang um 3,7 Prozent prognostiziert. In der Altersklasse der Kinder von drei bis unter sechs Jahre wird ein Rückgang um 6,4 Prozent erwartet.²

Die Stadt Bedburg hat erst seit 2011 ein eigenes Jugendamt. In der Zeitreihe werden daher nur für die Jahre 2011 bis 2013 Daten und Kennzahlen ausgewiesen.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Bedburg folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	699	720	742
Plätze in Kindertageseinrichtungen	654	677	691
Plätze in der Kindertagespflege	45	43	51

Bei steigender Kinderzahl wurde das Platzangebot um insgesamt 43 Plätze bzw. 6,2 Prozent ausgeweitet. Von Bedeutung ist dabei auch die Kindertagespflege: das Angebot an Tagespflegeplätzen wurde um 13,3 Prozent (sechs Plätze) erhöht.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Im organisatorischen Aufbau findet sich die „Kindertagesbetreuung“ seit 2015 im Fachdienst 4 „Schule, Bildung, Jugend“ der Stadt Bedburg. Der Fachdienst 4 wird dabei aus Sicht der Stadt Bedburg als „Zukunftswerkstatt“ betrachtet. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich zentral in diesem Bereich.

² Prognose auf der Grundlage der Volkszählung 1987 (VZ87)

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bzw. deren Ausprägung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ergebnissen des Kennzahlenvergleichs. Diese Steuerungsleistungen sind aus Sicht der GPA NRW in Verbindung mit der Steuerung des Jugendamtes insgesamt zu bewerten. So wird deutlich, inwieweit die Zielsetzungen des SGB VIII und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sowie die fachpolitischen Anforderungen umgesetzt sind. Die einzelnen Steuerungsleistungen (Planung, Ziele, Controlling, Angebotssteuerung, EDV-Einsatz, etc.) analysiert und bewertet die GPA NRW auf der Grundlage eines Interviews.

Die Stadt Bedburg gehört zu den 20 mittleren kreisangehörigen Kommunen³, die keine eigenen Kindertageseinrichtungen betreiben. Der Bedarf an Plätzen wird also vollständig über das Einrichtungsangebot freier Träger sowie über die Tagespflege gedeckt. Insgesamt werden in Bedburg 13 Kindertageseinrichtungen von unterschiedlichen Trägern betrieben (sieben kirchliche, vier freie Träger und zwei Elterninitiativen).

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10. März 2015 wurde die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 aufgestellt. Das Jugendamt koordiniert die Planung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Es gibt im Jugendamt einen Jugendhilfeplaner mit einem Stellenanteil von 0,5 Stellen. Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung wird regelmäßig jährlich fortgeschrieben. Die Plandaten werden unterjährig aktualisiert. Über regelmäßige Besprechungen sind die freien Träger in die Bedarfsplanung eingebunden. Die Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen erfolgen bei der jeweiligen Kita. Die Anmeldelisten werden abgeglichen. Eine „Gemeinsame Platzverteilungskonferenz“ beschließt die Belegung der Plätze.

→ **Feststellung**

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder ist in der Stadt Bedburg zentral organisiert. Mangels eigener Einrichtungen liegt ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt in der Steuerung der Angebotsstruktur durch koordinierte Planung in Zusammenarbeit mit den Trägern.

Die Belegungsdaten und Bedarfe werden von der Stadt Bedburg fortlaufend erfasst und bearbeitet. Im Haushaltsplan sind zwar Ziele, aber keine Kennzahlen für den Bereich Tagesbetreuung für Kinder definiert. Das Jugendamt sollte die steuerungsrelevanten Daten systematisch erfassen und ein Controlling aufbauen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte regelmäßig die Platz- und Kennzahlen für die Tagesbetreuung für Kinder erheben und diese auch im Haushalt darstellen. Dafür bieten sich zum Beispiel die Kennzahlen dieser Prüfung an.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Bedburg muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer Betreuung in Kindeseinrichtungen bedürfen. Hierauf muss sich die Stadt Bedburg einstellen und die Bedarfe durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung darstellen. Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Bedburg wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

³ Stand Kindergartenjahr 2012/2013, Auswertung der Daten aus KiBiz.web.de

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	1.935.329	1.967.596	2.188.955
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.831	1.832	1.961

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich folgendes Bild

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.961	1.526	3.034	2.021	1.767	1.943	2.229	27

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	1.901.464	1.822.443	1.831.362
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Platz in Euro	2.907	2.692	2.650

Das Jahr 2011 weist durch die Übernahme vom Rhein-Erft-Kreis Sondereffekte auf (außerordentliche Aufwendungen).

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

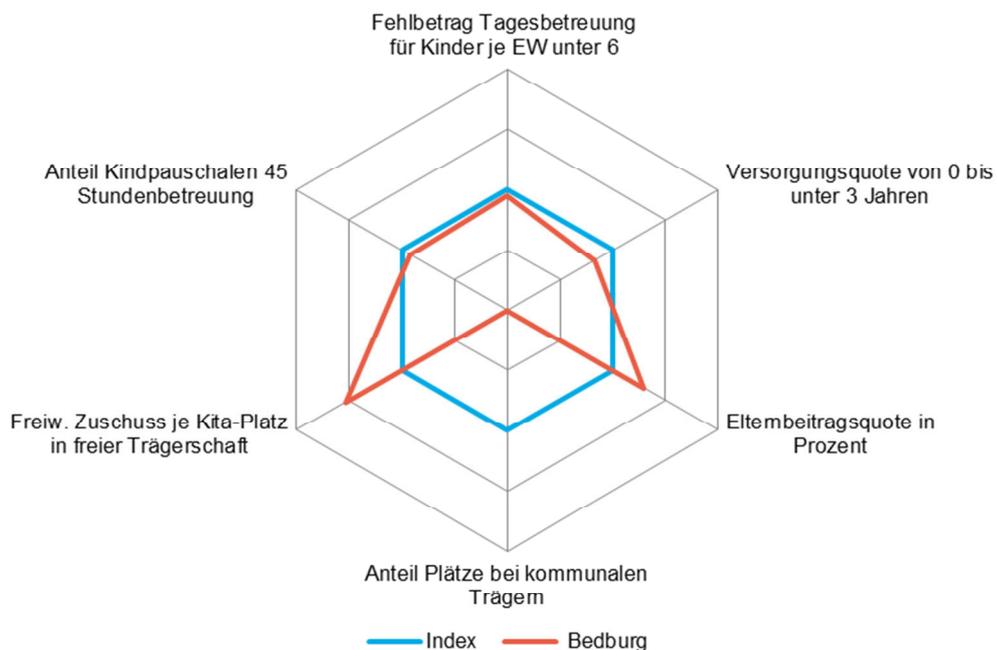
Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.650	2.360	4.760	2.992	2.658	2.835	3.195	27

Die Stadt Bedburg liegt mit ihrem Fehlbetrag im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Bedburg im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe. Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

Im intrakommunalen Verlauf zeigt sich folgendes Bild.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	114	108	143
Einwohner U-3	520	525	539
Versorgungsquote U-3 in Prozent	21,9	20,6	26,5
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	15,0	14,9	18,9

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

In der Zeitreihe weisen die Versorgungsquoten für die Stadt Bedburg einen stetigen Anstieg aus. Die Stadt Bedburg sieht keine starre Versorgungsquote vor. Es ist Zielsetzung, den konkreten Betreuungsbedarf der 1 bis 2-jährigen Kinder abzudecken. Bisher wurden alle Bedarfsanfragen befriedigt. Klagen liegen nicht vor. Nach Aussage des Fachdienstleiters erhält bei Bedarf jedes Kind einen Betreuungsplatz. Die Quote spiegelt den geringeren örtlichen Bedarf wider.

→ Feststellung

Die im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Versorgungsquote der Stadt Bedburg ist aufgrund der Sozialstrukturen plausibel. Die unterdurchschnittliche, am tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Versorgungsquote reduziert im Ergebnis den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2013

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,5	16,0	41,5	31,8	27,7	32,6	35,1	27

Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Angebot Kita und Tagespflege) von 0 bis unter 3 Jahren an der Anzahl der Kinder in der Bevölkerungsgruppe von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent

Die durch die GPA NRW ermittelten Versorgungsquoten im Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden einheitlich durch die GPA NRW berechnet. Die durch die Jugendämter ermittelten Quoten weisen in der Regel höhere Prozentwerte auf. Die Versorgungsquoten vieler Städte weichen von der Berechnungssystematik der GPA ab, da jede Stadt eine eigene Berechnungsmethode zugrunde legt. Unterschiede ergeben sich in der Regel schon aus den abweichenden Bevölkerungsdaten auf der Grundlage der Volkszählung 1987 (VZ 87) bzw. Zensus einerseits und den Daten der örtlichen Melderegister. Zudem haben die Städte häufig eine andere Berechnungsweise im Hinblick auf die Stichtagsdaten, die Einbeziehung des hereinwachsenden Jahrgangs etc.. Aus diesem Grund legt die GPA für die Versorgungsquote eine für alle Städte gleiche Berechnungssystematik zugrunde.

Ü-3 Betreuung

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	576	599	589
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	537	549	577
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	107,3	109,1	102,1

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Stadt Bedburg zieht die eigenen Einwohnerdaten heran (z. B. 608 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren im Jahr 2013/14). Durch die Zensusdaten ergibt sich ein „verzerrtes“ Bild. Die Hinweise zur Versorgungsquote gelten auch hier. Die Stadt Bedburg geht von einer Quote von 97 Prozent im Kindergartenjahr 2013/14 aus. Alle Plätze sind belegt. Faktisch ist danach keine „Überversorgung“ gegeben. Im Kindergartenjahr 2014/15 wird von einer vollständigen Bedarfsdeckung ausgegangen.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁴.

Im KiBiz ist nicht ausdrücklich der von den Eltern zu leistende Finanzierungsanteil geregelt. Bei der Abrechnung des Landes mit den Jugendämtern wird allerdings von einem 19-prozentigen Anteil der Elternbeiträge ausgegangen. In der Praxis bewegt sich das Elternbeitragsaufkommen in der Regel auf einem deutlich niedrigeren Niveau, insbesondere in Kommunen mit ungünstiger Sozialstruktur.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2011	2012	2013
Elternbeiträge* in Euro	589.198	805.630	938.641
ordentliche Aufwendungen in Euro	4.220.010	4.466.663	4.930.601
Elternbeitragsquote in Prozent	14,0	18,0	19,0

⁴ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2013 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

*: Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

In der Zeitreihe hat sich die Quote stetig verbessert. Sie erreicht 2013 den günstigsten Wert.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,0	9,3	19,5	14,7	12,6	14,7	16,6	27

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragsquote der Stadt Bedburg entspricht mit 19 Prozent exakt dem fiktiven Elternbeitrag nach der Finanzierungsregelung des KiBiz.

Einfluss hat auch die personelle Situation in der Sachbearbeitung. Die Anzahl der Elternbeitragsfälle je Vollzeit-Stelle erreicht in Bedburg mit 1.753 Fällen im Jahr 2013 einen sehr hohen Wert. Der Mittelwert beträgt 1.213 Fälle je Vollzeit-Stelle. Die Elterneinkommen werden jährlich überprüft.

Die Kommunen besitzen im Rahmen ihrer Satzungshoheit einen Gestaltungsspielraum, der landesweit zu unterschiedlichen Regelungen geführt hat. Die Grenzen werden durch § 23 KiBiz konkretisiert, wonach die Beitragssatzungen eine soziale Staffelung vorzusehen haben. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten sind dabei zu berücksichtigen. Auf dieser Basis können die Kommunen die Einkommensgrenzen/-stufen und die Beitragsstaffelungen individuell festlegen.

Dabei soll allerdings die gegebene Haushaltssituation berücksichtigt werden. Für HSK-Kommunen sollte dies in der Regel dazu führen, die Elternbeitragsquote auf 19 Prozent der ordentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Dieses Ziel wird im Jahr 2013 in Bedburg erreicht.

Die Elternbeiträge werden für die Inanspruchnahme sowohl von Kitas als auch von Kindertagespflege erhoben. Die Beiträge werden für U-3 Kinder mit einem höheren Wert (Zuschlag von 40 Prozent) festgesetzt. Die Einkommensgrenze für die Beitragserhebung beginnt in der Stadt Bedburg bei 15.000 Euro. Bis zu einem Einkommen von 61.000 Euro werden in Schritten von 6.000 Euro die Elternbeiträge jeweils erhöht. Die Staffelung ist bei höheren Einkommen mit 12.000 Euro jedoch zu weitmaschig angesetzt. In der Obergrenze wird mit 121.000 Euro bereits ein Wert im oberen Viertel der Vergleichskommunen erzielt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bedburg erreicht eine passgenaue Elternbeitragsquote. Sie nimmt bereits überwiegend eine gute Differenzierung der Einkommensstufen vor. Die Obergrenze bei hohen Einkommen ist bereits angehoben worden.

Betrachtet man die Elternbeiträge je Platz ergibt sich für die Stadt Bedburg folgende Position.

Elternbeiträge je Platz im interkommunalen Vergleich 2013

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.358	772	1.524	1.087	928	1.074	1.192	27

Mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Stadt Bedburg ist die getroffene Regelung der Beiträge positiv zu werten. Aus Sicht der GPA NRW sollte die erreichte Elternbeitragsquote auch künftig gehalten werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Bedburg sollte die im Jahr 2013 erzielte Elternbeitragsquote für die Zukunft weiterhin als Zielwert verwenden.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁵. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

In Bedburg werden keine kommunalen Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Dies dürfte sich günstig auf den Fehlbetrag auswirken. In der Stadt Bedburg bestehen derzeit 13 Kindertagesstätten. Es gibt sieben kirchliche Einrichtungen. Vier Tageseinrichtungen für Kinder werden durch freie Träger vorgehalten. Daneben gibt es in Bedburg zwei Elterninitiativen.

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich folgendes Bild:

Plätze in kommunaler Trägerschaft im interkommunalen Vergleich 2013

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0	0,0	58,8	21,4	0,0	23,4	35,8	27

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁶ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deut-

⁵ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

⁶ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

lichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014 im interkommunalen Vergleich

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
0,7	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
60,7	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
38,6	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

Quelle: Auswertetool KiBiz.web

Die Stadt Bedburg erreicht sehr niedrige Werte bei 25 Wochenstunden. Die günstigste Quote bei der 25 Stunden Betreuung weist die Stadt Schmallenberg auf. Sie ist auch vom Städte- und Gemeindebund als gutes Beispiel veröffentlicht worden.⁷

Die überdurchschnittliche Quote der Stadt Bedburg für die „35 Stunden Betreuung“ ist positiv zu werten. Sie ist nach Auskunft u. a. darauf zurückzuführen, dass in vergleichsweise weniger Familien beide Elternteile berufstätig sind oder pendeln müssen, so dass längere Betreuungszeiten entbehrlich sind. Der Anteil für 45 Stunden liegt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Letztlich wirkt sich ein geringer Anteil beim Betreuungsumfang von 45 Stunden günstig auf das finanzielle Ergebnis aus.

Das Interesse des Jugendamtes muss es sein, die „teuren Plätze“ auf das bedarfsgerechte Maß zu begrenzen. Dies hat die Stadt Bedburg weitgehend erreicht. Sie profitiert dabei von den Rahmenbedingungen.

Die Aufteilung der Stundenkontingente nach Einrichtungen wird durch die GPA NRW differenziert ausgewertet und verglichen. Die Auswertungen sind dem Jugendamt zur Verfügung gestellt worden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bedburg nimmt regelmäßige Elternbefragungen vor. Der Bedarf für die genutzten Wochenstundenkontingente ist gegeben.

⁷ Städte- und Gemeinderat Ausgabe 3/2015

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁸ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	274.613	309.881	342.529
Plätze in freier Trägerschaft	654	677	691
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	420	458	496

Mit dem fortschreitenden Ausbau der Betreuungsplätze sind auch die Zuschüsse gestiegen. Der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger (einschl. kirchliche Träger) liegt im Jahr 2013 mit 7,6 Prozent im oberen Bereich der Vergleichskommunen. Dies gilt auch für den Kennzahlenwert je Platz.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2013

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
496	0	631	324	213	305	439	27

Ein hoher freiwilliger Zuschuss findet sich eher bei Kommunen, in denen nur freie Träger die Kindertageseinrichtungen betreiben. Die GPA NRW geht davon aus, dass ein Wirkungszusammenhang zwischen der Gesamtbelastung des Haushalts durch freiwillige Zuschüsse und dem vollständigen Fehlen kommunaler Tageseinrichtungen besteht. Denn die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber den freien Trägern gestaltet sich ungünstiger, wenn nicht auch ein kommunales Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht. Mit dieser These soll in keiner Weise das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII relativiert werden; vielmehr geht es darum aufzuzeigen, dass an die Steuerungsleistung der Stadt höhere Anforderung gestellt werden, wenn vor Ort eine starke freie Trägerlandschaft existiert. Dies trifft auch auf die Stadt Bedburg zu, da sie keine eigenen Einrichtungen unterhält.

Die Verträge mit den freien Trägern sehen zum Ende des Kindergartenjahres eine Kündigungsmöglichkeit vor. Eine unangemessen lange Bindung der Kommune liegt daher nicht vor. Auf eine veränderte Nachfragesituation kann dadurch zeitnah reagiert werden. Aus Sicht der

⁸ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Stadt Bedburg ist es finanziell günstiger, dass die kirchlichen oder anderen freien Träger die Aufgabe übernehmen. Der im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche freiwillige Zuschuss beeinflusst den Fehlbetrag je Platz negativ.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Diese Aufgabe liegt in der Stadt Bedburg fast vollständig in der Hand des Jugendamtes. Es sind nur Teilaufgaben (z. B. Fortbildung) auf freie Träger oder sonstige Dritte übertragen worden.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Bedburg ergänzt.

Im intrakommunalen Verlauf zeigt sich folgendes Bild:

Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	45	43	51
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	699	720	742
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	6,4	6,0	6,9

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Der Ausbau orientiert sich an den jährlichen Bedarfen und wurde in der Stadt Bedburg kontinuierlich erhöht. Es gibt zwei Großtagespflegestellen im Stadtgebiet (Kirdorf und Rath). Darüber hinaus gibt es 15 Pflegepersonen, die in der Regel bis zu drei Kinder gleichzeitig betreuen. Insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist der familiäre Charakter dieser Betreuungsform ideal und förderlich. Das Interesse der Eltern ist mit zunehmendem Alter der Kinder überwiegend auf eine Betreuung des Kindes in einem Kindergarten ausgerichtet.

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,9	4,3	16,8	7,8	5,0	6,2	9,7	26

Das Angebot entspricht der Nachfragesituation. Der Anteil der belegten Kindertagespflegeplätze an den Kindertagespflegeplätzen insgesamt liegt in Bedburg in den Jahren 2011 bis 2013 durchgängig über 90 Prozent. In fast allen Ortsteilen der Stadt können für das Kindergartenjahr

2015/16 noch freie Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Damit kann flexibel auf einen zusätzlichen Bedarf reagiert werden.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Der Fehlbetrag je Kind für das Jahr 2013 liegt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Der Fehlbetrag je Platz befindet sich im besten Viertel der Vergleichskommunen (1. Quartil).
- Die für die Stadt Bedburg bedarfsgerechte U-3-Versorgungsquote liegt im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert.
- Im interkommunalen Vergleich 2013 ergibt sich eine Elternbeitragsquote von 19 Prozent. Dies entspricht dem vorgesehenen Finanzierungsanteil (fiktiver Elternbeitrag).
- Die Einkommensobergrenze für die Höhe der Elternbeiträge ist mit 121.000 Euro bereits zielführend gesetzt. Für U-3 Kinder werden dem Aufwand entsprechend höhere Beiträge erhoben.
- Die freiwilligen Zuschüsse liegen im oberen Bereich der Vergleichskommunen. Dies beeinflusst den Fehlbetrag je Platz im Ergebnis negativ.
- Der Anteil der Tagespflege am gesamten Betreuungsangebot ist unterdurchschnittlich - aber bedarfsgerecht - ausgeprägt.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Bedburg mit dem Index 4.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Bedburg
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Hauptschule	6
Realschule	7
Gymnasium	8
Schulturnhallen	9
Turnhallen (gesamt)	10
Gesamtbetrachtung	10
Schulsekretariate	11
Organisation und Steuerung	12
Schülerbeförderung	13
Organisation und Steuerung	14
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	15

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Die Flächensituation an den Schulen wird landesweit durch die Zuwanderung von Flüchtlingen massiv beeinflusst. Betroffen sind

- (Schul-)Turnhallen für die Erstaufnahme der Flüchtlinge und
- Schulgebäude durch die Bildung von zusätzlichen Klassen für den Unterricht der Flüchtlingskinder.

(Schul-)Turnhallen dienen vielfach als Auffanglager zur Erstaufnahme der Flüchtlinge. Nach der Umsiedlung in „feste“ Unterkünfte stehen diese wieder für den Schulbetrieb zur Verfügung. Bei den Schulgebäuden ergibt sich kurzfristig der zusätzliche Bedarf, den Schulunterricht der Flüchtlingskinder zu ermöglichen. Hierzu können vorhandene Flächen-Überkapazitäten genutzt werden. Inwieweit sich mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Flächenbedarf ergibt, ist derzeit nicht absehbar. Die nachfolgenden Betrachtungen können diese Aspekte nicht berücksichtigen.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Bedburg mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Grundschulen

Die Stadt Bedburg verfügt zum Schuljahr 2013/14 über vier Grundschulen. Die Zahl der Grundschüler hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/14 um 307 Schüler verringert. Das entspricht einem Rückgang von rund 27 Prozent.

Grundschulen Bedburg

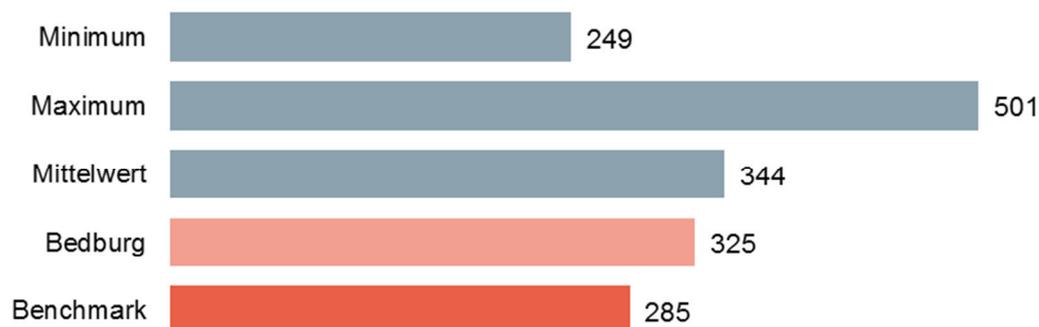
Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
GS Wilhelm Busch	2.924	228	10	5	292
GS Anton-Heinen	2.889	194	8	2	361
GS St. Martinus	3.987	296	12	3	332
GS Geschwister Stern	1.581	102	5	1	316

Alle Grundschulen werden als offene Ganztagschule geführt und bieten Betreuung in den Nachmittagsstunden an. Im Schuljahr 2013/14 wird dieses Angebot von 175 der insgesamt 820 Grundschüler genutzt. Das entspricht einem OGS-Anteil von etwa 21 Prozent.

Auffällig ist die hohe Anzahl an Eingangsklassen bei der Wilhelm Busch Grundschule im Verhältnis zu den gebildeten Klassen. Hier werden Erst- und Zweitklässler gemeinsam beschult (offene Eingangsphase), was dieses Verhältnis erklärt.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Bedburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
325	306	334	372	47

In Bedburg liegen die Flächenüberhänge im Schuljahr 2016/14 im Grundschulbereich im Vergleich zum Benchmark bei 40 m² je Klasse. Bei 35 Klassen beträgt der Überhang insgesamt rund 1.400 m² und damit flächenmäßig einer einzügig geführten Grundschule.

In allen Grundschulen wird der Benchmark überschritten. Außerdem ist festzustellen, dass im Schuljahr 2013/14 die Geschwister Stern Grundschule nur eine Eingangsklasse gebildet hat. Dabei erreicht sie 2013/14 mit 102 und im Schuljahr 2014/15 mit 97 Schülern gerade die Mindestgröße von 92 Schülern nach § 83 Abs. 1 SchulG.

Kleine Grundschulstandorte sind nicht nur aus Sicht des Gebäudemanagements problematisch. Sie werfen auch schulorganisatorische Probleme auf, insbesondere bei Ausfall von Lehrkräften oder dem Aufrechterhalten von Ganztagsangeboten.

Bedauerlicherweise konnte die Stadt Bedburg keine Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen über das Schuljahr 2015/16 hinaus vorlegen. Allerdings bleibt festzustellen, dass die Anzahl der Grundschüler mit 1.127 im Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2015/16 mit 794 um rund 30 Prozent zurückgegangen ist. Die Stadt Bedburg hat bereits auf den Grundschulerrückgang reagiert und die damalige Grundschule Rath stillgelegt. Die Räumlichkeiten werden zurzeit von den Schülern der Kreisfeuerwehrschule genutzt.

Berücksichtigt man den Rückgang der unter 18-jährigen bis zum Jahr 2030 um rund 20 Prozent, so ist davon auszugehen, dass sich die Flächenüberhänge zukünftig weiter erhöhen werden.

→ **Feststellung**

Die Schülerzahlen im Grundschulbereich der Stadt Bedburg sind seit dem Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2015/16 um rund 30 Prozent rückläufig. Aktuell liegt ein Flächenüberhang von etwa 1.400 m² BGF vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte überlegen, wie sie die Flächenpotenziale im Grundschulbereich nutzen will.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte in der Schulentwicklungsplanung eine Prognose der Schülerzahlen erstellen, um auf weitere Rückgänge frühzeitig reagieren zu können.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Bedburg gab es in 2013/2014 folgende weiterführenden Schulen:

Überblick weiterführende Schulen Bedburg 2013/2014

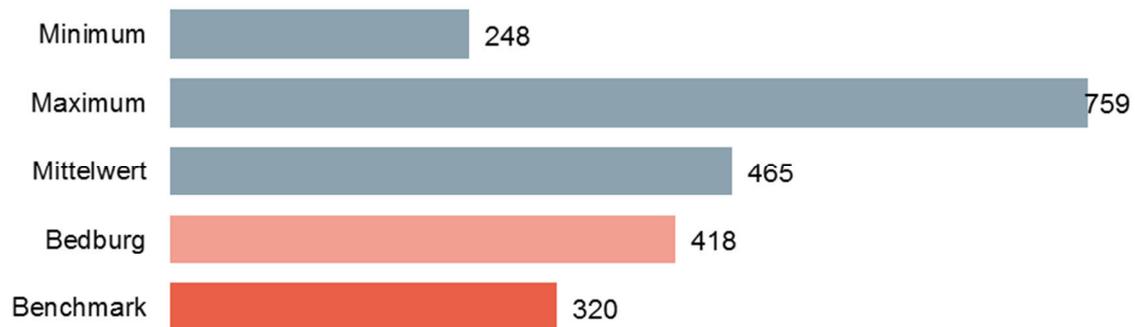
Standort	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Benchmark	Fläche je Klasse
Hauptschule Arnold von Harff	6.272	352	15	320	418
Städtische Realschule	5.357	555	20	273	268
Gymnasium Silverberg	13.712	1.059	42	308	264

Alle drei Schulformen sind im Schulzentrum Bedburg untergebracht. Weder die Haupt-, die Realschule bzw. das Gymnasium bieten einen offenen Ganztagsschulbetrieb an.

Hauptschule

Die Zahl der Hauptschüler der Stadt Bedburg hat sich seit dem Schuljahr 2000/2001 von 548 auf 352 im Schuljahr 2013/2014 reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von 196 Schülern bzw. etwa 36 Prozent. Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 betrug die Anzahl der Schüler nur noch 319 (rd. 42 Prozent Rückgang).

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013/2014



Bedburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
418	306	334	372	47

Der Benchmark wird um 98 m² je Klasse BGF deutlich überschritten. Im Vergleich zum Benchmark errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 1.500 m².

Die Stadt Bedburg hat auf die sich ändernde Schullandschaft im Hinblick auf die Einführung einer Gesamt- oder Sekundarstufe reagiert. Sie wollte eine Sekundarschule in die Räumlichkeiten des Schulzentrums bei gleichzeitigem Auslaufen der Hauptschule einführen, um einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen zu verhindern. Die Eltern der in Frage kommenden Jahrgänge wurden über diese Schulform informiert. Die Schulabsolventen hätten die Möglichkeit gehabt, die Abiturprüfung im benachbarten Gymnasium abzulegen. Der Elternwille hat sich letztlich gegen die Einführung der neuen Schulform entschieden, so dass weiterhin die Haupt-, die Realschule und das Gymnasium als Schulformen geführt werden.

Der aktuelle Hauptschulstandort Bedburg ist damit gesichert. Die aktuellen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2015/16 zeigen mit 339 Schülern einen leichten Anstieg zum Jahr 2014/2015. Dabei ist eine steigende Nachfrage aus den umliegenden Städten wahrzunehmen.

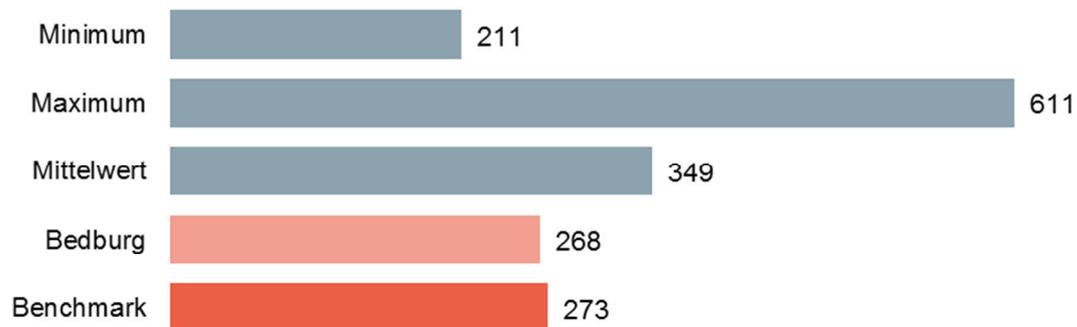
→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte eine Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen getrennt nach Schulformen aufstellen. Auf der Basis der jeweiligen Schülerzahlentwicklung könnten schulspezifische Flächenüberhänge im Schulzentrum anders genutzt werden.

Realschule

Die Zahl der Realschüler der Stadt Bedburg hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 von 569 nur um 15 Schüler oder rund 2 Prozent, auf 554 verringert. Allerdings ist die Zahl der Schüler für das aktuelle Schuljahr 2015/2016 um 45 Schüler auf 509 zurückgegangen. Alleine dieser Rückgang zum Vergleichsjahr 2013/2014 beträgt etwa 8 Prozent.

Bruttogrundfläche Realschule je Klasse in m² 2013



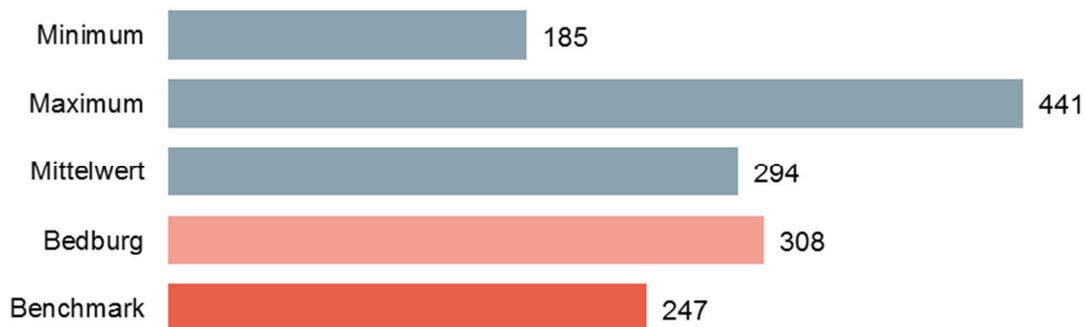
Bedburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
268	306	334	372	47

Im Bereich der Realschule liegt die Stadt Bedburg mit einer Bruttogrundfläche je Klasse bei 268 m² und erreicht damit den aktuellen Benchmark. Flächenüberhänge lassen sich daher nicht ermitteln.

Gymnasium

Die Zahl der Schüler des Gymnasiums haben sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 bis zum Betrachtungszeitraum von 998 auf 1.021 geringfügig um 23 Schüler oder rund 2 Prozent erhöht. Damit ist festzustellen, dass die Schülerzahl in diesem Zeitraum nahezu konstant geblieben ist. Die Einpendlerquote für das Gymnasium liegt bei 19,3 Prozent. Damit gehört die Stadt Bedburg zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Einpendlerquote. Damit sind die Schülerzahlen am Gymnasium in erheblichem Umfang von der Nachfrage aus den umliegenden Gemeinden abhängig.

Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse in m² 2013



Bedburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
308	260	298	328	43

Für den gymnasialen Bereich liegt die Bruttogrundfläche mit 61 m² je Klasse über dem aktuellen Benchmark, so dass sich bei 45 Klassen/Kurse ein Flächenüberhang von rund 2.700 m² BGF errechnet.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	325	285	40	35	1.400
Hauptschulen	418	320	98	15	1.500
Realschulen	268	273	0	20	0
Gymnasien	308	247	61	44	2.700
Gesamt	321			114	5.600

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z. B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprach sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m² BGF.

Das aktuelle Flächenpotenzial der Schulen der Stadt Bedburg beträgt rund 5.600 m². Der monetären Bewertung der ermittelten Flächenüberhänge legt die GPA NRW einen jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF zugrunde. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betrieblichen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

→ **Feststellung**

Im Schuljahr 2013/14 besteht bei den Schulen der Stadt Bedburg ein Flächenüberhang von 5.600 m². Monetär ausgedrückt bedeutet das einen Betrag von rund 560.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte ein Konzept über die Gestaltung ihrer künftigen Schullandschaft im Schulzentrum aufstellen. Die festgestellten Flächenüberhänge sollten reduziert werden. Eine Möglichkeit wäre, die dem Schulzentrum am nächsten gelegene Grundschule in die Räumlichkeiten zu integrieren.

Schulturnhallen

Die Stadt Bedburg hält an allen Schulstandorten Hallen für den Schulsport vor.

Schulturnhallen der Stadt Bedburg 2013

Schulturnhallen	m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit m ² BGF
Grundschulen	3.648	4,5	811
Hauptschule	698	0,6	751
Realschule	1.089	0,9	746
Gymnasium	1.972	2,6	753
Gesamt	7.407	9,5	

Den 114 Klassen/Kursen des Schuljahres 2013/14 steht eine Gesamtfläche von rund 7.400 m² zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundflächen von rund 65 m² je Klasse. Damit gehört die Stadt Bedburg zu dem Viertel der Vergleichskommune, die über eher kleinere Schulturnhallenflächen verfügen.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65	44	144	78	65	76	86	46

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Hierbei sind das zusätzliche Angebot der Sportaußenanlagen und das Schulschwimmen berücksichtigt. Der so ermittelte Bedarf für Bedburg wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf bei zwölf Klassen / Einheit	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,8	4,5	1,7
Hauptschulen	1,3	0,9	-0,4
Realschulen	1,7	1,5	-0,2
Gymnasien	3,7	2,6	-1,1
Gesamt	9,5	9,5	0

→ Feststellung

Neben den Flächenüberhängen der Schulgebäude ist die Stadt Bedburg im Bereich der Schulturnhallen sehr gut aufgestellt. Gesamtbedarf und tatsächlicher Bestand stimmen exakt überein. Flächenüberhänge bzw. monetäre Potenziale lassen sich nicht darstellen.

Turnhallen (gesamt)

Neben den Schulturnhallen ist in Bedburg die Turnhalle der ehemaligen Grundschule Rath vorhanden. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule stehen der Kreisfeuerwehr als Schulungsräumlichkeiten zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird neben einer Vereinsnutzung auch die Turnhalle genutzt.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Das Flächenangebot der kommunalen Grundschulen der Stadt Bedburg liegt über dem jeweiligen Bedarf. Flächenüberhänge ergeben sich bei allen Grundschulen.
- Es errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 1.400 m². Dies entspricht in etwa dem Flächenangebot einer kleineren einzügigen Grundschule. Monetär ausgedrückt bedeutet das ein jährliches Einsparpotenzial von rund 140.000 Euro.
- Im bestehenden Schulzentrum sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium untergebracht. Für alle drei Schulformen wird die offene Ganztageschule nicht angeboten.
- Bei der Hauptschule, deren Schülerzahlen von 2000/01 bis 2013/14 extrem rückläufig sind, errechnet sich ein Flächenüberhang von 1.500 m² oder 150.000 Euro.
- Die Realschule unterschreitet den aktuellen Benchmark. Flächenüberhänge lassen sich nicht ermitteln.

- Im Gymnasium wird der Benchmark mit 61 m² BGF je Klasse überschritten. Das Flächenpotenzial beträgt 2.700 m² oder 270.000 Euro.
- Die Stadt Bedburg sollte Konzepte entwickeln, um die aufgezeigten Flächenüberhänge zu kompensieren. Ob sich im Primarbereich dazu die Schließung von Einzelstandorten anbietet, ist der Erreichbarkeit der jeweiligen Grundschule im Stadtgebiet geschuldet.
- Im Hinblick auf die Flächenüberhänge im Schulzentrum sollte die Stadt Bedburg prüfen, inwieweit eine Grundschule in den Standort integriert werden kann.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Bedburg mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Bedburg hatte 2013 insgesamt 3,64 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Kennzahlen Schulsekretariate im interkommunalen Vergleich 2013 (alle Schularten)

Kennzahl	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	58	39	105	78	69	78	83	46

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Kennzahl	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	745	378	1.145	589	524	582	634	45
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.083	42.503	48.408	45.151	44.100	45.132	46.176	46

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig von der Stellenausstattung (Stellenanteile vollzeitverrechnet) und der Stellenbewertung.

Bei der Stadt Bedburg sind insgesamt 3,74 Vollzeitstellen besetzt. Aufgrund der überwiegenden Einstufung in E 5 liegen die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle am Median.

Bei den Personalaufwendungen je Schüler insgesamt liegt die Stadt Bedburg im besten Viertel der Vergleichskommunen.

Bei den Schülern, die je Vollzeitstelle durch eine Sekretärin betreut werden, ist der Wert umso besser, je mehr Schüler betreut werden. Auch hier liegt die Stadt Bedburg im besten Viertel der Vergleichskommunen. Insgesamt werden 745 Schüler je Vollzeitstelle betreut. Beim Gymnasium wird ein neuer Maximalwert im interkommunalen Vergleich erzielt; d. h. je Vollzeitstelle wird eine Schülerzahl von 1.059 Schülern betreut.

→ **Feststellung**

Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate der Stadt Bedburg sind sehr niedrig. Sie gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Gesamtaufwendungen je Schüler.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten noch die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Stadt Bedburg beschäftigt insgesamt 3,64 Vollzeitstellen. Aufgrund der überwiegenden Einstufung in E 5 liegen die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle am Median.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Stadt Bedburg erfolgt auf Grundlage des im Sommer 2014 erschienenen KGSt-Berichts. Darin werden verschiedene Varianten der Stellenbemessung beschrieben. Die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales

Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Verfahren, das auf dem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert.

Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenso berücksichtigt. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung möglich.

In der Berechnungstabelle sind für die mittleren Bearbeitungszeiten Spannbreiten vorgegeben. Um interkommunal günstige Personalaufwendungen zu erzielen, ist es erforderlich, sich weitestgehend am unteren Rand dieser Korridore zu bewegen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Stadt Bedburg mit der Optimierung der Schülerbeförderung befasst hat.

Die Stadt Bedburg hat im Vergleichsjahr 2013/14 rund 393.000 Euro für die Schülerbeförderung ausgeben.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	141	48	361	197	154	190	242	42
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	554	379	1.512	638	541	621	688	41
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	21	5,9	50,7	30,0	22,0	30,3	37,6	41
Einpendlerquote in Prozent	8,1	0,9	29,7	10,3	4,2	10,0	14,8	40

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Die zunehmende Nachfrage der Hauptschule von Schülern außerhalb des Stadtgebietes werden die Schülerbeförderungskosten ansteigen lassen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind abhängig von der Gemeindestruktur und der Einpendlerquote. Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Die Anteile der beförderten Schüler bei den Grundschulen, der Haupt- und Realschule und des Gymnasiums liegen deutlich unter dem jeweiligen Mittelwert. Dies trägt zur günstigen Positionierung in der Gesamtkennzahl bei.

Im Vergleich zur Gesamtschülerzahl liegt der Anteil der beförderten Schüler mit 21 Prozent im Bereich des ersten Viertels der Vergleichskommunen

Die Einpendlerquote über alle Schulformen liegt mit 8,1 Prozent am Median. Gleichwohl beträgt diese Quote beim Gymnasium rund 19 Prozent. Damit gehört Bedburg zu dem Viertel der Vergleichskommunen, die die höchste Anzahl auswärtiger Gymnasiasten bei sich aufnimmt.

→ **Feststellung**

Die Gesamtaufwendungen je Schüler für die Schülerbeförderung in Bedburg liegen mit 141 Euro im besten Viertel der Vergleichskommunen (1. Quartil). Insofern ist der Stadt Bedburg ein sparsamer Umgang mit den Schülerbeförderungskosten zu bescheinigen.

Organisation und Steuerung

In Bedburg erfolgt die Schülerbeförderung überwiegend durch den Linienverkehr des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In wenigen Einzelfällen werden Großraumtaxen eingesetzt (Schülerspezialverkehr). Die gesamte Schülerbeförderung erfolgt nach der Schülerfahrkostenverordnung. Befördert werden nur anspruchsberechtigte Schüler. Zusätzliche Fahrten, die nicht als Schulweg bzw. Unterrichtsfahrten gelten, werden nicht übernommen. Die Antragsbearbeitung der Schülerfahrkosten und die Ausgabe der Tickets werden in Bedburg durch die Schulsekretariate bearbeitet.

Die Stadt Bedburg arbeitet bei der Schülerbeförderung eng mit dem Verkehrsunternehmen zusammen.

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung in Bedburg ist insgesamt wirtschaftlich organisiert. Besonders hervorzuheben ist die fast ausschließliche Nutzung des ÖPNV. Handlungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013

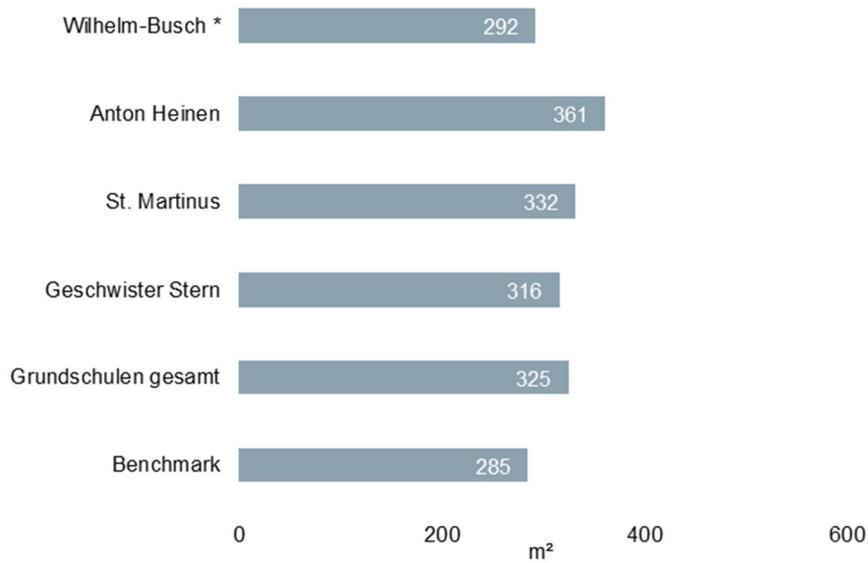


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	75	40	123	75	62	74	86	45
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	562	334	1.138	631	520	604	709	44
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.775	44.100	44.100	46.600	45
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	85	22	309	116	87	102	134	42
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	550	124	1.715	452	329	430	515	41
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	44.957	44.100	44.100	46.600	42
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	50	19	98	66	59	68	77	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	867	452	2.122	735	594	681	760	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	45.263	44.100	44.944	46.600	41
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	40	49	127	74	61	75	83	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	1.059	266	943	631	558	618	730	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.175	42.400	48.651	45.650	44.100	45.886	46.600	41

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	48	20	273	124	68	119	162	38
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	305	310	1.902	746	554	625	860	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	7,4	2,4	39,6	15,3	9,9	13,6	18,3	40
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	9,7	0,9	0,0	0,2	1,1	39
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	114	21	626	237	144	212	301	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	472	199	2.084	583	448	539	617	33
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	20,7	1,7	78,9	35,7	19,3	32,4	43,7	38
Einpendlerquote in Prozent	5,1	0,0	61,9	8,8	1,9	5,6	9,0	38
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	132	17	480	217	145	220	283	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	541	358	1.139	575	476	518	620	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	20,2	3,5	76,8	35,5	23,3	35,5	46,6	36
Einpendlerquote in Prozent	0,9	0,1	36,7	10,7	2,9	6,0	17,6	36
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	227	50	386	217	161	213	291	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	620	298	828	562	474	542	640	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	32,6	10,8	60,3	36,9	25,5	40,5	46,3	36
Einpendlerquote in Prozent	19,3	0,5	45,8	17,1	6,3	15,4	25,2	36

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Bedburg im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Datenlage	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	6
Park- und Gartenanlagen	7
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	8
Spiel- und Bolzplätze	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Straßenbegleitgrün	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Gesamtbetrachtung Grünflächen	12
Sportaußenanlagen	13
Organisation und Steuerung	13
Strukturen	14

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Datenlage

Der Detaillierungsgrad des Berichts und die Analysemöglichkeiten sowie die damit einhergehende Konkretisierung möglicher Handlungsempfehlungen hängen entscheidend von der Datenlage der Kommune ab.

Für die Prüfung der Grünflächen konnte die Stadt Bedburg die notwendigen Zahlen und Fakten nicht vollständig zur Verfügung stellen. Während die differenzierten Flächendaten (Rasen-, Gehölz- und Beetflächen der einzelnen Nutzungsformen) vollständig vorlagen, konnten die jeweiligen Aufwendungen nur für die Spiel- und Bolzplätze bereitgestellt werden.

Weiterhin war es nicht möglich, die Stellenanteile der Verwaltung (interne Sachbearbeitung und Leitungsebene) für die Nutzungsformen der Park- und Gartenanlagen sowie für das Straßenbegleitgrün darzustellen. Wirtschaftlichkeitsvergleich bei diesen Nutzungsformen konnten daher nicht durchgeführt werden.

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Bedburg ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18			6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0			0

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	27	9	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	9	3	3	3
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	93	31	31	31
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	33	33	33	33

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Die Stadt Bedburg erzielt mit einem Erfüllungsgrad von 33 Prozent ein niedriges Ergebnis. Dies zeigt, dass bei der Organisation und Steuerung des Grünflächenbereichs noch ein großes Optimierungspotenzial besteht.

- Die Aufgabenerledigung für die Grünflächen wird an zentraler Stelle im Fachdienst 6 („Hochbau, Tiefbau, Bauhof“) wahrgenommen. Alle Arbeiten zur laufenden Unterhaltung der Grünflächen werden grundsätzlich durch den Bauhof erledigt. Nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei der Beseitigung von Sturmschäden, werden Fremdfirmen beauftragt.
- Die Stadt Bedburg verfügt nicht über ein Freiflächenkonzept. In diesem Konzept sind die strategischen Ziele der Stadt Bedburg für die Grünflächen zu formulieren. Das Konzept sollte insbesondere die demographische Entwicklung und die daraus resultierenden Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen berücksichtigen.
- Eine weitere Fachplanung, die in die Überlegungen zu einem Freiflächenkonzept mit einzubeziehen sind, ist ein Spielplatzkonzept. Die Stadt Bedburg hat auf der Basis ihrer Spielplatzdaten aus dem Jahr 2013 erstmals ein Spielplatzkonzept entwickelt. Darin wird

u. a. vorgeschlagen, wenig frequentierte Spielplätze zu schließen und mit gleichbleibendem Budget die verbleibenden Spielplätze aufzuwerten.

- Informationen zur Bürgerzufriedenheit werden nicht gezielt erhoben. Bürgerbefragungen, die sinnvolle Erkenntnisse für Freiflächenplanungen liefern könnten, wurden bisher nicht durchgeführt. Anregungen und Beschwerden erreichen den Bauhof lediglich über das Qualitätsmanagement der Homepage bzw. über Anrufe.
- Neben den strategischen Zielvorgaben sollte die Stadt Bedburg operative Ziele entwickeln. Sie sollten so präzise wie möglich aber auch realistisch und messbar ausformuliert werden. Sie sollten idealerweise die Ziele des Freiflächenkonzeptes bzw. der Fachplanungen berücksichtigen.
- Ein ganzheitliches Geoinformationssystem ist bei der Stadt Bedburg nicht in Einsatz. Dementsprechend besteht auch kein darin integriertes Grünflächeninformationssystem. Allerdings hat die Stadt Bedburg nach einer Überfliegung des Stadtgebietes im Jahr 2004 damit begonnen, alle Grünflächen zu erfassen und den Nutzungsformen zuzuordnen. Für eine wirtschaftliche Steuerung der Aufwendungen für die Grünflächen stellt dies eine wichtige Grundlage dar. Weiterhin befindet sich ein Baumkataster im Aufbau.
- In Bedburg ist eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis vorhanden. Die Park- und Gartenanlagen sowie das Straßenbegleitgrün sind nicht als Produkte (Kostenstellen) definiert, daher konnten Aufwandsdaten dazu nicht geliefert werden. Diese Aufwendungen werden unter Grünflächen allgemein verbucht.
- Als Information für die Verwaltungsführung ist ein aussagekräftiges Berichtswesen sinnvoll. Dies ist bei der Stadt Bedburg noch nicht eingerichtet.
- Ein Auftraggeber–Auftragnehmer-Verhältnis ist bei der Stadt Bedburg eingeführt. Die Aufträge an den Bauhof erfolgen entweder über den Bürgermeister direkt oder über die Fachdienste. Eine Leistungsbeschreibung ist den Aufträgen beigelegt. Eine unterjährige oder Einzelabrechnung erfolgt nicht. Am Ende des Wirtschaftsjahres werden die erledigten Aufträge im Rahmen der internen Leistungsverrechnung berücksichtigt.
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen finden bislang zum Vergleich mit privaten Anbietern nicht statt. Insoweit hat die Stadt Bedburg keine Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit ihrer Bauhofleistungen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Grünflächen 2013

Kennzahl	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	284	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	73,3	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.578	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,6	0,4	9,2	3,7	2,2	3,8	4,7	20
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	22	14	400	97	30	57	129	20

Die Stadt Bedburg zählt mit 22.846 Einwohnern (nach IT.NRW, Stand 31.12.2013) zu den mittleren kreisangehörigen Gemeinden in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 80 km². Bei einer unterdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte liegt der Anteil der Erholungs- und Grünflächen nahe am 1. Quartil, d.h. dass dreiviertel der Vergleichskommunen höhere Werte erzielen. Bei den auf einen Einwohner entfallenden Erholungs- und Grünflächen befindet sich Bedburg in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Bedburg ist damit eine ländlich geprägte Kommune.

Der Anteil der kommunalen Grünfläche an der Gemeindefläche liegt mit 0,6 Prozent in der Nähe des Minimalwertes, ebenso befindet sich der Wert für die Kommunale Grünfläche je Einwohner im ersten Viertel der Vergleichskommunen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bedburg sollte an der Erfassung der kommunalen Grünflächen weiterarbeiten. Die gewonnenen Daten sollten in einem Grünflächenkataster erfasst werden, dass Schritt für Schritt zu einem Grünflächeninformationssystem ausgebaut werden kann. Auf die entsprechende Empfehlung beim Erfüllungsgrad wird verwiesen.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie

- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2013

Kennzahl	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	4,56	0,63	17,94	6,70	3,15	5,38	9,29	30
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	52.073	1.342	44.867	12.150	5.276	8.729	15.571	28

Die Stadt Bedburg unterhält mit dem Schloßpark und der Grünen Hohle zwei Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtgröße von rund 104.000 m². Dabei sind der Stadt Bedburg die Vegetationsarten, die sich auf die Gesamtfläche verteilen, bekannt.

Mit rund 38.000 m² bilden die Rasenflächen den größten Anteil der Flächen. Sträucher und Gehölze mit rund 15.000 m² und Beete/Wechselbepflanzung mit rund 17.200 m² bilden die weiteren großen Flächenpositionen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

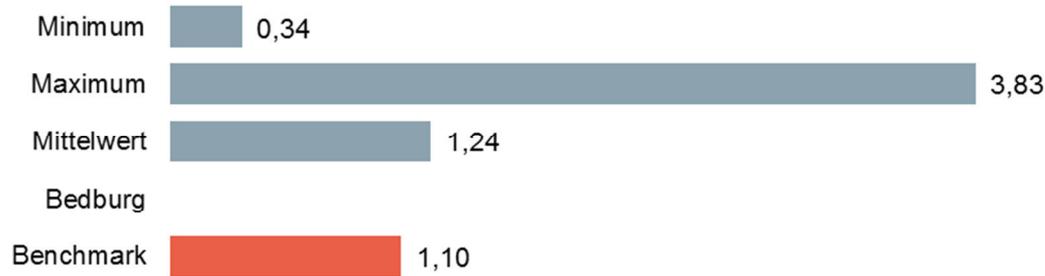
Aufgrund der Tatsache, dass in der Kostenrechnung der Kostenträger „Park- und Gartenanlagen“ nicht eingerichtet war, konnte die Stadt Bedburg die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen nicht zur Verfügung stellen.

Die nachstehende Grafik dient daher zur Orientierung und dem späteren Vergleich durch die Stadt Bedburg, wenn die Kostenstelle eingerichtet wurde. Um eine zukünftige Vergleichbarkeit sicherzustellen, ist es zwingend erforderlich, dass die Aufwendungen auf Vollkosten beruhen und entsprechend erfasst werden.

Ein wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist der Flächenstandard. Viele pflegeintensive Flächen erfordern grundsätzlich auch höhere Aufwendungen. Außerdem sind größere Flächen wirtschaftlicher zu pflegen, entweder durch zusammenhängende Arbeitsabläufe oder durch den Einsatz von Großgeräten (z. B. bei der Rasenpflege).

Der Pflegestandard ist eine weitere Wirtschaftlichkeitskomponente. Die Häufigkeit der Pflegegänge beeinflusst unmittelbar die Aufwendungen. Insofern sollte die Stadt Bedburg zukünftig anhand von Pflegeplänen bzw. Pflegehandbüchern die Pflegehäufigkeit dokumentieren, um daraus entsprechende Schlüsse ziehen zu können.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Bedburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,52	1,09	1,59	20

→ Empfehlung

Die Stadt Bedburg sollte zukünftig die Kostenstelle der Park- und Gartenanlagen in ihrer bestehenden Kostenrechnung einfügen. Damit schafft die Stadt Bedburg die Grundlage für eine finanzwirtschaftlich orientierte Steuerung der Unterhaltungsaufwendungen.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Die Stadt Bedburg verfügt insgesamt über 28 Spiel- und fünf Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 45.200 m². Auf einer Spielplatzfläche von 37.344 m² befinden sich 252 Spielgeräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	11,49	5,77	38,39	14,54	9,92	13,88	18,82	36
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,39	5,40	17,98	10,39	8,23	9,82	11,81	36
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	6,75	2,46	16,81	6,27	4,08	6,03	7,45	29
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.369	505	3.496	1.454	1.072	1.428	1.705	35

Die Stadt Bedburg verfügt, bezogen auf die Zielgruppe der unter 18-jährigen, über eine unterdurchschnittliche Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen mit einer ebenfalls unterdurchschnittlichen Fläche für diese Zielgruppe. Mit einer durchschnittlichen Größe von 1.369 m² liegen die Anlagen am Median, wobei sich die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche mit 6,75 im Bereich des Mittelwertes bewegt.

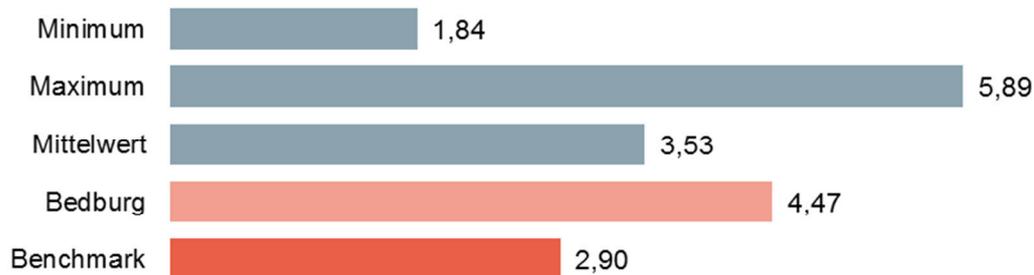
Aufgrund der demographischen Entwicklung wird ein Rückgang der unter 18 jährigen bis 2030 um etwa 20 Prozent prognostiziert. Dies hat einen unmittelbaren Einfluss auf den Spiel- und Bolzplatzbedarf in Bedburg. Etwaigen Spielplatzschließungen sind jedoch systematische Überlegungen voranzustellen, die möglichst in ein strategisches Spielplatzkonzept münden sollte. Aus diesem sollte die aktuelle und künftige Bedarfslage hervorgehen. In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 16.07.2013 hat das Jugendamt Bedburg die erforderlichen Schritte zur Erstellung eines Spielplatzkonzeptes vorgestellt. Nach einer aktuellen Bestandsaufnahme und einer Befragung der Bevölkerung wurden Prioritäten zur Neuanlage und zur Schließung festgelegt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bedburg verfügt über ein aktuelles Spielplatzkonzept, in dem jeder Spielplatz mit seiner Fläche und seinen Spielgeräten aufgelistet ist. Darüber hinaus hat die Stadt Bedburg die tatsächliche Nutzung ermittelt, um ggf. kleinere Plätze zu schließen, anders zu nutzen bzw. hinsichtlich der Spielgeräte zu ertüchtigen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013



Bedburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,47	2,60	3,20	4,31	28

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Bedburg sind sehr hoch. Das rechnerische Potenzial zum Benchmark beläuft sich auf 1,57 Euro je m². Bezogen auf die Gesamtfläche von rund 45.200 m² beträgt es rund 71.000 Euro.

Dabei führt die relativ hohe Anzahl der Spielgeräte tendenziell zu höherem Aufwand für deren Pflege und Unterhaltung.

Auffällig sind die Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt. Darunter fallen die Aufwendungen für die Kontrolle und für die Wartung und Reparatur. Insgesamt liegen sie mit 3,33 Euro je

m² Spielplatzfläche sehr hoch. Für die Kontrolle werden 1,07 Euro und für die Wartung und Reparatur 2,26 Euro je m² aufgewendet. Mit dem Betrag für die Wartung und Reparatur stellt die Stadt Bedburg einen neuen Maximalwert in NRW.

→ **Empfehlung**

Bei der Auswahl neuer Spielgeräte sollte die Stadt Bedburg zukünftig die Folgeaufwendungen für die Kontrolle, Wartung und Reparatur berücksichtigen. Dabei sollte bei Neuanschaffungen die Materialauswahl eine größere Rolle spielen (z. B. Holz-, Metall- oder Kunststoffgeräte).

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Bedburg verfügt, ähnlich wie bei den Park- und Gartenanlagen, lediglich über Informationen zur Fläche und zu den Bepflanzungen des Straßenbegleitgrüns. Insgesamt werden rund 192.000 m² Straßenbegleitgrün unterhalten. Die Rasenflächen bilden mit einem Anteil von rund 41 Prozent den größten Anteil, gefolgt von Gehölzflächen (23 Prozent) und Beetflächen (11 Prozent)

Strukturkennzahlen Straßenbegleitgrün 2013

Kennzahl	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	8,41	1,97	64,00	14,67	4,11	7,00	15,40	24

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns konnten von der Stadt Bedburg nicht zur Verfügung gestellt werden, da in der Kostenrechnung das Straßenbegleitgrün als Kostenstelle nicht eingerichtet war.

→ **Empfehlung**

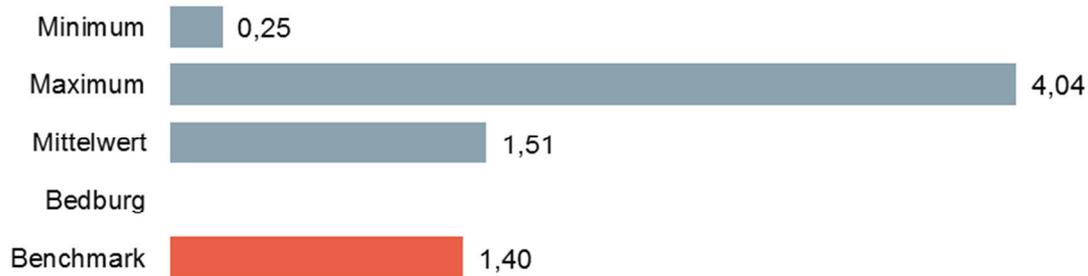
Die Stadt Bedburg sollte die für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns anfallenden Aufwendungen erfassen. Dabei sollte sie die Aufwendungen den verschiedenen Flächeninhalten bzw. Pflegeleistungen zuordnen.

→ **Empfehlung**

Im Anschluss sollte sie untersuchen, ob die Pflege durch reduzierte Standards wirtschaftlicher werden kann. Hierzu können größere Randflächen oder Kreuzungsbereiche pflegeärmer gestaltet werden.

Die nachfolgende Grafik dient zur Orientierung und dem späteren Vergleich durch die Stadt Bedburg selbst.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m² in Euro 2013



Bedburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	1,04	1,36	1,96	14

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Bedburg erreicht einen Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement von 33 Prozent. In der Organisation und Steuerung der Grünflächen ist noch ein großes Potenzial vorhanden.
- Die Stadt Bedburg hält - bezogen auf die Einwohnerzahl - insgesamt wenig kommunale Grünflächen vor. Aufgrund der ländlichen Prägung besteht hierfür kein kommunales Erfordernis.
- Die GPA NRW empfiehlt, die Organisation und Steuerung des Fachdienstes 6 (Hochbau, Tiefbau, Bauhof) zu verbessern. Dazu sollten nachfolgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - Definition von strategischen und operativen Zielen
 - Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung
 - Bildung von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung
 - Untersuchung der Wirtschaftlichkeit sowie
 - Definition von Standards
- Bei den Park- und Gartenanlagen und beim Straßenbegleitgrün verfügt die Stadt Bedburg über die jeweiligen Flächendaten. Da in der bestehenden Kostenrechnung die Kostenstellen nicht vorhanden sind, war eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht möglich.

- Bei den Spiel- und Bolzplätzen errechnet sich ein monetäres Potenzial von rund 71.000 Euro. Ursächlich sind die Aufwendungen für die Spielgeräte, die mit 3,33 Euro je m² Spielplatzfläche einen neuen Maximalwert in NRW erreichen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Bedburg mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Die Förderung des Sports ist nicht als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert und steht insoweit im Hinblick auf die schwachen Finanzlagen der Kommunen gemeinsam mit anderen freiwilligen Aufgaben im Fokus der Haushaltskonsolidierung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlage erfolgt auf Basis des mit dem Leiter des Fachdienstes 6 (Hochbau, Tiefbau, Bauhof) erörterten Fragenkataloges sowie mit den von der Stadt Bedburg bereitgestellten sonstigen Informationen.

Im Ergebnis ist für die Stadt Bedburg folgendes festzuhalten:

Die Stadt Bedburg hat einen aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportaußenanlagen. Daten zur Anzahl, Fläche, Ausstattung und zum baulichen Zustand der Sportaußenanlagen sind vorhanden. Ein Sportplatzbelegungsplan, in dem die nutzenden Vereine, die von ihnen belegten Zeiten und die tatsächliche Belegung enthalten sind, ist ebenfalls vorhanden.

→ **Feststellung**

Die bei der Stadt Bedburg vorhandenen Informationen und Daten über die Sportaußenanlagen, die Belegungszeiten sowie die tatsächliche Belegung durch die Vereine sind eine gute Grundlage für eine wirksame Steuerung.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels können auch Auswirkungen auf die Anzahl und Ausstattung der Sportaußenanlagen haben. Eine älter werdende Gesellschaft führt zwangsläufig zu einem veränderten Sportverhalten. Insofern ist der Frage nachzugehen, ob zukünftig eine bestimmte Anzahl an Sportstätten vorgehalten werden sollen.

Folgende Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- Wie verändert sich der Sportstättenbedarf?
- Können Nutzungen konzentriert und damit Sportanlagen aufgegeben werden?
- Können die Vereine zukünftig die Anlagen unterhalten?

Die Stadt Bedburg ist diesen Fragen durch die Erstellung einer Sportentwicklungsplanung, die 2009 von der Sporthochschule Köln erstellt wurde, bereits nachgegangen (s. u. „Strukturen“). Eine Einwohnerbefragung hat nicht stattgefunden. An deren Stelle hat die Stadt Bedburg einen „runden Tisch“ entwickelt, der einmal im Jahr zusammenkommt. Dabei treffen sich die Vertreter der Sport treibenden Vereine und Vertreter der Stadt Bedburg, um zu erfragen, welche Verbesserungen an den Sportplätzen durchgeführt werden sollen und welche Veränderungen auf den Sportaußenanlagen gewünscht werden.

Strukturen

Die Stadt Bedburg verfügt über sieben Sportaußenanlagen mit insgesamt zehn Sportplätzen. Die Gesamtfläche der Sportaußenanlagen beträgt rund 276.000 m².

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen allgemein

Kennzahl	Bedburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	7,60	1,02	10,04	5,10	4,00	4,83	6,29	37
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	3,34	0,25	5,42	2,28	1,46	2,00	2,96	38

Den Einwohnern der Stadt Bedburg stehen viele und vergleichsweise große Sportaußenanlagen mit einer ebenfalls großen Sportnutzfläche zur Verfügung. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben geringere Werte.

Um zu ermitteln, ob und inwieweit das Angebot der Sportaußenanlagen bedarfsgerecht ist, ermittelt die GPA NRW Auslastungsquoten. Hierzu stellt sie den verfügbaren Nutzungszeiten die belegten und die tatsächlichen Nutzungszeiten gegenüber.

Dabei sind unter den verfügbaren Nutzungszeiten die Zeiten zu verstehen, die ein Platz in einer bestimmten Periode (hier: pro Jahr) bespielt werden kann (Nutzungsintensität). Diese Nutzungsintensität ist abhängig von der Belastbarkeit des Sportbelages.

So geht die GPA NRW von 800 Stunden pro Jahr für Kunstrasenplätze, 1.500 Stunden für Tennisplätze und 2.000 Stunden für Kunstrasenplätze aus. Dieser Stundenzahl werden anlagebezogen die belegten und tatsächlichen Nutzungszeiten durch die Vereine gegenübergestellt. Bei der Stadt Bedburg standen im Jahr 2013 insgesamt 12.500 Stunden als Nutzungszeiten für die Sportaußenanlagen zur Verfügung. Rund 65 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten, ohne Berücksichtigung des Schulsports, waren zum Prüfungszeitpunkt durch Vereine belegt.

Zu erwähnen ist, dass eine Trainingsnutzung überwiegend erst in den Nachmittagsstunden möglich ist. Ganztagsunterricht an Schulen und die Berufstätigkeit von Sportlern sind ausschlaggebende Gründe dafür. In Bedburg ist die Belegung der Sportaußenanlagen grundsätzlich bis 16:00 Uhr den Schulen vorbehalten.

Ziel der GPA NRW ist, festzustellen, ob das Angebot an Sportaußenanlagen insgesamt dem Bedarf entspricht. Ebenso soll festgestellt werden, ob bei einzelnen Anlagen die Nachfrage eher niedrig oder ggf. auch einzelne Anlagen einer Überbeanspruchung unterliegen.

Die Anlagen Rath und Kirdorf waren dabei besonders auffällig. Bei der Anlage Rath beträgt der Anteil der tatsächlichen Nutzung der Vereine an der verfügbaren Nutzungszeit lediglich 11 Prozent bzw. 168 Stunden pro Jahr. Bei der Anlage Kirdorf liegt dieser Wert bei rund 27 Prozent oder 404 Stunden pro Jahr. Die Sportaußenanlage in Kirchtroisdorf verfügt zwar über eine Auslastung von 42 Prozent, allerdings liegen die tatsächlich genutzten Stunden bei 336 pro Jahr. Die Nutzungszeiten der Anlagen Rath und Kirdorf liegt, eine tägliche Nutzung zugrunde gelegt, im Durchschnitt unter einer Stunde pro Tag (rund 0,5 Stunden Rath und rund 1 Stunde Kirdorf). Für die Anlage Kirchtroisdorf liegen die tatsächlichen Nutzungsstunden geringfügig über der der Anlage Kirdorf.

Die geringe Belegung lässt nur den Schluss einer entsprechend geringen Nachfrage zu.

→ **Feststellung**

Die Nutzungsmöglichkeiten der Sportanlagen Rath und Kirdorf werden nicht ausgeschöpft.

Die aus dem Jahr 2009 stammende Sportentwicklungsplanung hat ähnliche Ergebnisse festgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt existierte noch die Sportaußenanlage Lipp, die wegen zu geringer Frequentierung in eine andere Nutzungsform überführt wurde.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bedburg sollte die Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung aus dem Jahr 2009 sowie der Empfehlung der GPA NRW folgen. Sie sollte prüfen, ob sie die wenig genutzten Anlagen weiter zur Verfügung stellen kann und will. Je nach Lage der Anlage bietet sich ggf. eine Vermarktung des Grundstücks (z. B. zur Wohnbebauung) an.

→ **Empfehlung**

Generell sollte die Stadt Bedburg die Belegungszeiten der Sportvereine, die die Sportaußenanlagen nutzen, überprüfen. Nur durch regelmäßige Kontrolle der tatsächlichen zur angemeldeten Nutzungszeit lassen sich Unstimmigkeiten im Nutzungsverhalten korrigieren.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				31	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					33

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				31	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					33

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				31	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					33

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de